TULLE...

Kartheuser gegen die Legende...

Bruno Kartheuser, verdienter Lehrer für Latein, Griechisch und Geschichte an der Bischöflichen Schule in St.Vith bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand. (Foto: Internet)

Kartheuser gegen die Legende . . .

Die folgende Auswahl längerer Zitate aus Aussagen, die im weitesten Sinne von dem berichten, was als „Verstümmelungen" oder „Schändungen" der Leichen jener deutschen Soldaten, die vor der *Ecole normale des filles* aufgefunden wurden, ist Bruno Kartheusers drittem Band seiner Tulle-Tetralogie entnommen worden. Den Zitaten aus den Aussagen wird jeweils Kartheusers kritischer Kommentar beigefügt, wie auch Anmerkungen des Verfassers. (Die wörtlichen Übernahmen aus Kartheusers Buch erscheinen in Kästen, wobei die von ihm ausgewählten Zitate aus Zeugenaussagen *kursiv* abgesetzt sind. Kartheusers kritische Kommentierung wird fett, kursiv und ***in Rot*** wiedergegeben. Anmerkungen des Verfassers erscheinen fett und **in Grün**.)

Bruno Kartheuser, der dankenswerterweise über seine eigene Position keinerlei Zweifel aufkommen läßt, beginnt den Abschnitt **3. Einzelfragen** seines Buches zu Tulle im Band 3 „***Die Erhängungen von Tulle. Der 9. Juni 1944***" mit einer Vorbemerkung, der die folgenden zwei Sätze entnommen wurden (S.360):

> Angebliche Verstümmelungen, die Behandlung der Verwundeten, die Bergung der Toten und die Legitimität des FTP-Angriffs - um*[sic!]* diese Partikularfragen haben sich viele, oft polemische Diskussionen vorwiegend von deutscher Seite entzündet, und sie fordern eine Auseinandersetzung. *[...]*
> Demnach steht der Komplex der angeblichen Verstümmelungen an erster Stelle, wegen der mythischen Überhöhung der Frage,. besonders in deutschen Kreisen.

Anmerkung: Der Autor macht sofort klar, daß die Verstümmelungen nur angeblich vorgekommen sind und weist auf jene hin, die an dieser Frage ein besonderes Interesse haben: „Deutsche Kreise", die hier eine „mythische Überhöhung" betrieben haben. Wer und was damit genau gemeint ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Kartheuser kommt dann zum Thema, das im Mittelpunkt des vorliegenden Textes steht (S.361):

I. Zur Frage der Verstümmelungen

> Eine Kontroverse ist zu einem Punkt entstanden: ob es zutrifft, dass - wie von einigen behauptet - bewusste Verstümmelungen von Leichen deutscher Soldaten von FTP-Kämpfern oder Menschen aus der Bevölkerung stattgefunden haben. Die Behauptung wurde u. a. von dem SS-Mann Elimar Schneider sowie von zwei Angestellten der MAT, der Direktionssekretärin Paula Geissler und dem Angestellten W. Radesewski kolportiert (nicht aufgestellt!).
> Der SS-Soldat Elimar Schneider (Autorenname „Sadi Schneid") ist der einzige Verfasser eines Buches aus SS-Sicht über seinen Dienst in der Division „Das Reich" von 1944 bis 1945. In der Textabfassung wurde er „tatkräftig" von seinem revisionistischen Verleger Herbert Taege, einem ehemaligen Funktionär der Hitler-Jugend, „unterstützt", so dass manchmal - wie er selber sagt - eigene Aussagen um verschiedener Thesen willen gegen seinen Willen umgebogen wurden.
> Immerhin bleibt das Buch ein Zeugnis der Erlebnis-Ansicht eines in den SS-Dienst gepressten französischen Elsässers. Das Grundproblem der Publikation besteht darin, dass es nahezu unmöglich ist, den nüchternen, aufrichtig berichteten Faktenstrang von der ideologischen Verblendung zu entwirren. Nicht von ungefähr wurde die Herausgabe einer französischen Fassung in Frankreich untersagt. Die deutsche Edition ist nur „unter der Hand" zu bekommen. Von „Sadi Schneid" stammt die Vermittlung der gröbstmöglichen Fassung des Verstümmelungsvorwurfs gegen die FTP.

Anmerkung: Der Autor gibt hilfreiche Wegmarken, damit ein Leser weiß, wie Schneiders Buch einzuschätzen ist. Daß Verleger Taege als Lektor und Bearbeiter tätig wurde, ist im Falle solcher Art von Literatur nicht ungewöhnlich. Der Vorwurf einer „Verbiegung", der von Schneider selbst stammt, wird nicht weiter ausgeführt, obwohl Kartheuser in der Lage gewesen wäre aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Tendenz diese stattfand, hätte sich aber mutmaßlich zu weit vom eigentlichen Thema seiner an sich schon dickleibigen Studie entfernen müssen. So bleibt der Verdacht, es werde u. U. angedeutet, daß eigentlich Taege für die *„gröbstmögliche Fassung des Verstümmelungsvorwurfs gegen die FTP"* verantwortlich zeichnet.

Daß eine „ideologische Verblendung" Schneids konstatiert wird, ist charakteristisch, insofern dem zeitbedingten Bericht des damals jungen Soldaten gleich ein Warnschild umgehängt wird. Das 1979 erschienene Buch wird, im Gegensatz zu Kartheusers Angabe, offen „über den Ladentisch" von Antiquariaten über ZVAB ohne gesetzliche Einschränkungen angeboten, z. Zt. (2024) in fünf Exemplaren (siehe rechts)**.**

Kartheuser zitiert dann aus dem Buch *[Angabe in eckigen Klammern von K.]*:

> *„Der Boden ringsum war mit Blut getränkt. Ich kann nicht sagen, ob es vor der Waffenfabrik [falsch] oder anderswo war, aber die leblosen, zerquetschten Körper getöteter deutscher Soldaten lagen umher. Der Sani erklärte uns, dass es deren vierzig waren, alle grausam verstümmelt. Wir wagten nicht, uns zu nähern, denn der Anblick von Toten machte uns noch Angst. Der Sani hörte nicht auf mit seinen Verwünschungen. Er redete nur von Schweinehunden, Kommunisten und abgeschnittenen, in die Münder der Toten gestopften Geschlechtsteilen."*

„Gleich zu Beginn ist festzuhalten, dass Elimar Schneider sich nicht auf eigene Beobachtungen stützt, sondern auf die Verwünschungen eines Sanitäters. Es ist ihm auch keine Initialverantwortung für dieses Gerücht anzulasten, da sein Buch erst spät, nämlich 1979, erscheint. Er kolportiert also nur eine Darstellung, die in eifernden SS- und Nazi-Kreisen seit den ersten Tagen, auch von der offiziellen Propaganda (sowohl der Nazis als auch des Regimes von Vichy) aufgegriffen und multipliziert wurde."

Anmerkung: Was Schneider hier aus der Erinnerung und - dies scheint sich hier herauszuschälen - mit sprachlicher Gestaltungshilfe seines Verlegers Taege, eines Mitgliedes jener *„eifernden SS- und Nazi-Kreise"*, darstellt, ist mutmaßlich auch das mehrfach bezeugte Knäuel getöteter Soldaten, die an der Schule hinter und um den LKW lagen, der sie teils zerquetscht hatte.

Kartheuser kommt gleich zur Sache, zu „seiner Sache": er stellt fest, Schneider habe nichts selbst gesehen, sondern nur die *„Verwünschungen eines Sanitäters"* vernommen, welcher folglich alles Mögliche über den Zustand der Leichen hätte hinausposaunen können. Es sind dann natürlich die *„abgeschnittenen und in die Münder der Toten gestopften Geschlechtsteile"*, die sich vor allem anderen in der Erinnerung festgesetzt haben. Für Soldaten sicherlich ein besonders tiefschneidender Anblick. Und man sieht: Kartheuser springt genau darauf an; denn er fährt in seiner Kritk wie folgt fort:

„Bezeichnend in bezug auf die Inspiration ist in Schneids Ausführungen der Hinweis auf russische Partisanenkampfweise auf den unmittelbar folgenden Seiten. Wer auch immer Gelegenheit hatte, sich mit NS-Berichterstattung vertraut zu machen, kennt sattsam den Topos von der „bestialischen Kampfweise" der russischen Partisanen, die ihrerseits nur die Klischee-Hülsen der faschistischen Berichterstattung über den spanischen Bürgerkrieg reproduzieren."

Anmerkung: Jetzt ist es raus! Kartheuser gibt offen seine eigene Einstellung, oder besser gesagt Voreinstellung, zu Protokoll. Das ist insofern schade, als er damit - wie dies schon häufiger vom Verfasser in anderen seiner Texte betont wurde -, seine sorgfältige, ja pingelig genaue Arbeit mit einer Hypothek belastet, die ihm selbst als solche und als „Historiker" bewußt sein muß, aber offenbar gleichgültig ist. Denn wer sich noch im Jahre 2004 hinstellt und die durch endlose Reihen dokumentarischer Fotografien und verläßlicher Berichte bewiesenen Greuel seitens der Truppen oder der Partisanen der friedliebenden Sowjetunion, oder schon zuvor der kommunistischen Einheiten im roten Spanien, als Produkte der *„NS-Berichterstattung"* und sattsam bekannte Topoi *„faschistischer Berichterstattung"* hinstellt, hat sich bei diesem Aspekt als seriöser Historiker verabschiedet. Wie gesagt: das ist schade, gerade weil Kartheuser in anderer Hinsicht so viel leistet. Aber sein ausgeprägter antifaschistischer Komplex, der sich bei passender Gelegenheit immer wieder in den Vordergrund drängt, scheint ihm notwendig oder reißt ihn einfach mit sich.[1]

Dies soll an dieser Stelle nicht mehr und nicht weniger heißen, als daß jener Sanitäter von solchen Greueln wußte, weil er sie in Russland erlebt hatte,[2] heißt allerdings nicht, daß er dieselbe Art von Verstümmelungen tatsächlich bei den Soldaten am LKW vor sich sah. Letztlich ist definitiv nicht mehr zu sagen, was er sah und mit seinen lauten Bekundungen weitergab. Daß sowohl der Sanitäter, als auch der Soldat Elimar Schneider hier Halluzinationen erlagen oder eine bewußt produzierte Propagandelüge plazieren wollten, wäre dem Urteil des Lesers zu überlassen. Kartheuser weist allerding zu Recht darauf hin, daß Schneider anläßlich seiner Vernehmung beim Tulle-Prozeß in Bordeaux im Mai 1951 sagte, er habe keine Soldaten mit Geschlechtsteilen im Mund gesehen, sondern allein Soldaten mit schlimmen Wunden. Er hätte folglich aber doch davon hören können, denn der Sanitäter hatte offenbar laut genug geflucht. Und in Schneiders Text entdeckt man auch nicht, daß er gesagt hätte, er habe Soldaten mit Geschlechtsteilen im Mund gesehen. sondern er hörte den Sanitäter davon sprechen.

Zur Illustration dessen, was der Sanitäter mutmaßlich in Teilen selbst erlebt hatte, sollen beispielhaft die folgenden, nicht allgemein bekannten Fotografien dienen, die aus Russland 1941/42 stammen und nur von Ideologen mit deren eigenen Arsenal an *„Klischee-Hülsen"* in Zweifel gezogen werden könnten:[3]

Angehöriger eines Spähtrupps auf Krädern. Außer den Bajonettstichen im Unterleib, die die Gedärme austreten ließen, war ihm auch noch der rechte Unterschenkel abgeschlagen

Feldwebel E.: Beide Augen ausgestochen, Gesicht und Schädel eingeschlagen, Bajonettstiche im Hinterkopf. Loch im Unterleib

Solche Funde - und hunderte weiterer könnten präsentiert werden - waren die Grundlage für den Begriff der *„bestialischen Kampfweise"*, der somit in der nackten Wirklichkeit angesiedelt war und nicht der NS-Propaganda entsprang. Daß mit solchen Bildern Propaganda gemacht wurde ist auszuschließen. Erst gegen Ende des Krieges zeigte die Deutsche Wochenschau ähnliche Bilder von Frauen, Kindern und alten Männern aus zeitweilig zurückeroberten Dörfern in Ostpreußen.

Kartheuser fährt dann mit seinem zweiten ausgewählten Beispiel fort (S.362):

In der Dokumentation des OB. West/Ic findet sich ein Blatt mit der Erklärung von zwei deutschen MAT-Angestellten, Paulette (Paula) Geissler und Wolfgang Radesewski *[recte:Radasewski]*:
„Abschrift - Eidesstattliche Erklärung von Wolfgang Radesewski*[s.o.]* und Paulette Geissler, Angestellte der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik AG."
Im Wortlaut: *„Hiermit erkläre ich an Eides statt bei den Ereignissen des 7. und 8. Juni in Tulle/Südfrankreich Augenzeuge folgender Geschehnisse gewesen zu sein.*

1 Kein Wunder übrigens, daß Kartheuser im Vorwort zu seinem Band 3 auf die aufklärerische Wirkung und Bedeutung der Wehrmachtsausstellung verweist - auch dort ohne jegliche kritische Nebenbemerkung. Die substanzielle Kritik an der Ausstellung wird ihm bekannt gewesen sein.

2 Dies wird vom Verfasser einfach vorausgesetzt, weil vielfach von Historikern angeführt wird, die Division habe in Russland allerlei Greueltaten begangen. Dann wird dort sicher auch die eine oder andere Greueltat der russischen Seite bemerkt worden sein.

3 Die Fotografien stammen aus der Dokumentation von Franz W. Seidler „***Verbrechen an der Wehrmacht - Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42***", Pour le Mérite, Selent 1997, 2. Aufl.1989. Der Bildbestand und die teils sehr detaillierten Untersuchungsberichte vereidigter Zeugen und Truppenärzte entstammen erhaltenen Unterlagen, die im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg aufbewahrt sind. In den Berichten taucht mehrfach als Faktum auch der oben beschriebene „Umgang" mit den Geschlechtsteilen getöteter Soldaten auf. Dem Buch und einer darin enthaltenen Karte ist zu entnehmen, daß solche Vorkommnisse mit Beginn der Kampfhandlungen einsetzten und sich von Nord nach Süd im gesamten von den deutschen Truppen bis Ende 1942 eingenommenen Bereich der Sowjetunion ereigneten. Das Buch ist nichts für zarte Seelen.

Bei der Identifizierung von 29 Soldaten, die im Kampf gegen den Maquis ihr Leben für Großdeutschland liessen, habe ich folgende persönliche Feststellungen gemacht:
Außer den normalen Todeswunden waren mehr als die Hälfte auf bestialische Weise durch Aufspalten des Hirns, Ausstechen der Augen und unzählige (bis 30) Einschüsse ums Leben gekommen.
Auffallend waren besonders folgende Fälle:
Abgerissene Finger, Kopfeinschüsse bis zu 5 cm Größe. Fehlen der rechtsseitigen Gesichtshälfte, sowie das Fehlen der gesamten oberen Partie des Gesichts einschl. der Ohren bis an das Kinn. [Nach] Berichten glaubwürdiger Augenzeugen wurde ein Lastkraftwagen über die schwerverwundeten bzw. toten Soldaten gefahren. Ferner soll mit den Stahlhelmen seitens der Maquis und Frauen der anliegenden Häuser Fußball gegen die Leichen [?] gespielt worden sein mit dem Ruf ‚Sales Boches!' - gez. W.R.und P.G., den 21.6.1944."

„Die anfangs behauptete Eigenschaft von „Augenzeugen" ist irreführend, da es sich nicht um eine authentische Beobachtung der Vorgänge handelt, sondern um „persönliche Feststellungen" bei der Identifizierung der Leichen. Die Beobachtung betrifft „mehr als die Hälfte" von 29 Leichen. Die beiden „Zeugen" behaupten, einen Unterschied dazwischen [sic!] ***„normalen Todeswunden" und „bestialischer" Tötung feststellen zu können (- aufgrund welcher Kompetenz?). Bei der Auflistung einiger besonderer Fälle geht es wieder um anatomische Elemente, bei denen allerdings nicht die Rede von sexueller Schändung ist. Die Aussage ist durch eine Mutmaßung („soll") abgerundet, die sich auf die Berichte nicht genannter, aber pauschal für glaubwürdig erklärter Augenzeugen beruft. Als besonders abstruse Formulierung stößt man auf „Fußball mit Stahlhelmen gegen Leichen" - wie auch immer man sich den Vorgang vorzustellen hat. Dass die Genannten solche Behauptungen übernehmen und gleichzeitig beteuern, selbst hätten sie das nicht gesehen, kann kaum anders denn als böswillig begriffen werden."***

Anmerkung: Kartheuser steht gerade bei diesem Dokument, das bis zum Ic des OB West gelangt war, vor einem Problem, um dessen argumentative Beseitigung er sich redlich bemüht. Dabei passieren ihm eine Reihe auffallender Verrenkungen. Beginnen wir beim Schluß seiner Kritik: Nichts wäre einfacher gewesen, als das makabre Spiel *„Fußball mit Stahlhelmen gegen Leichen"* in realistischer Weise zu verstehen. Kartheuser scheint dazu nicht die notwendige banale Vorstellungskraft einsetzen zu wollen. Jeder kennt den Impuls, den man verspüren kann, einen auf der Straße liegenden Gegenstand wegzukicken. So darf man sich das „Fußballspiel" vor der *Ecole narmale* wohl vorstellen. Maquisards oder auch anwesende Frauen - von denen nicht das einzige Mal die Rede ist -, bemerken die Helme oder auch nur einen Helm, der einem Soldaten vom Kopf gefallen war und auf der Straße liegt. Einer tritt gegen den Helm in Richtung irgendeiner der dort liegenden Leichen. Der Helm trifft und prallt zurück. Noch einmal tritt jemand dagegen, dann ist der „Kick" zuende, hat seinen „Reiz" verloren. Dieser kurzzeitige, vielleicht sogar nur einmalig ablaufende Vorgang reicht vollkommen aus, um daraus die Wahrnehmung des Spielens von *„Fußball mit Stahlhelmen gegen Leichen"* zu bilden und weiterzuerzählen. In der Vorstellung eines späteren Zuhörers wird daraus, ohne weitere Angaben dessen, der der Beobachter war, gleich ein ganzes Spiel, das dann als Faktum weiterberichtet wird. Soweit dies. Außergewöhnlich aufgeblasen wirkt Kartheusers Deutung, die er der Mitteilung der beiden über das „Fußballspiel" angedeihen läßt, indem er darin Böswilligkeit erkennt. Die *„Genannten"* haben nur am Schluß hinzugefügt, daß sie anderweitig gehört hätten, man solle auch mit Stahlhelmen Fußball gegen Leichen gespielt haben, mit dem passenden Schlachtruf dazu. Wo in der Aussage steht, man habe das selbst nicht gesehen, entgeht dem Leser. Eine solche Einschränkung war bei Verwendung des „soll" auch gar nicht nötig. Die Böswilligkeit dürfte für Kartheuser darin bestehen, daß den Maquisards eine Verhaltensweisen nachgesagt wurde, die diese, als disziplinierte und ritterliche Kämpfer, sich niemals hätten zu Schulden kommen lassen.

Als optisches Intermezzo rechts das **Faksimile** der Erklärung von Paula Geissler und Wolfgang Radasewski, das Herbert Taege veröffentlicht hat.[4]
Anzumerken wäre hier, daß der Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung längere Zeit nach den Vorgängen liegt, woraus zu schließen sein dürfte, daß die Division mit der Einholung nichts zu tun hatte, sondern die Aufklärung der Angelegenheit über die Abteilung Ic des OBWest, Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring (1906-2002), betrieben wurde. Man darf wohl annehmen, daß für die Herren der damaligen Dienststelle in Paris diese Erklärung einen anderen Stellenwert und Wahrheitsgehalt hatte, als für Bruno Kartheuser im Jahre 2004. Wie man sieht, hatte Kartheuser entweder eine andere Abschrift des Dokuments vorliegen, oder er hat am Anfang etwas ergänzt. Er ändert zudem ein wenig an der Orthographie des Originals.

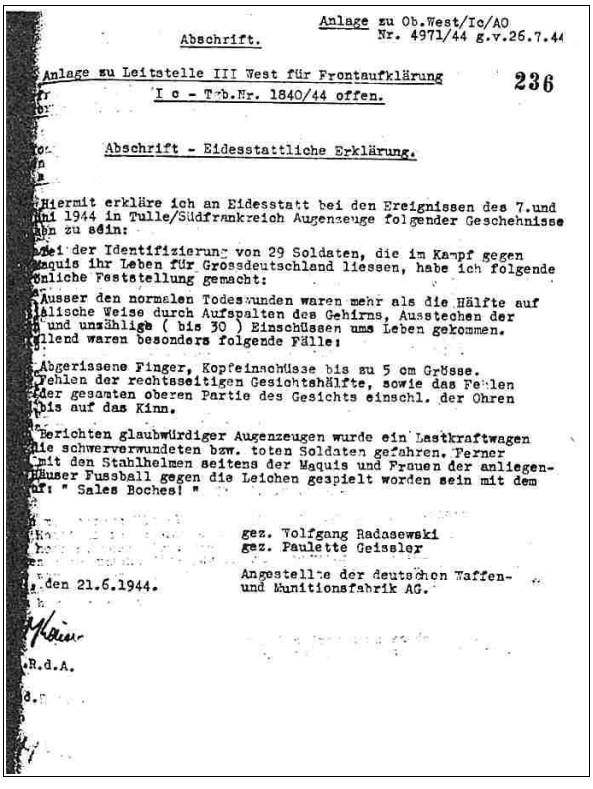

Anlage zu Ob.West/Ic/AO
Nr. 4971/44 g.v.26.7.44

Abschrift.

Anlage zu Leitstelle III West für Frontaufklärung
Ic - Tgb.Nr. 1840/44 offen.

236

Abschrift - Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt bei den Ereignissen des 7.und
ni 1944 in Tulle/Südfrankreich Augenzeuge folgender Geschehnisse
en zu sein:
Bei der Identifizierung von 29 Soldaten, die im Kampf gegen
Maquis ihr Leben für Grossdeutschland liessen, habe ich folgende
önliche Feststellung gemacht:
Ausser den normalen Todeswunden waren mehr als die Hälfte auf
alische Weise durch Aufspalten des Gehirns, Ausstechen der
und unzählige (bis 30) Einschüssen ums Leben gekommen.
llend waren besonders folgende Fälle:
Abgerissene Finger, Kopfeinschüsse bis zu 5 cm Grösse.
Fehlen der rechtsseitigen Gesichtshälfte, sowie das Fehlen
der gesamten oberen Partie des Gesichts einschl. der Ohren
bis auf das Kinn.
Berichten glaubwürdiger Augenzeugen wurde ein Lastkraftwagen
die schwerverwundeten bzw. toten Soldaten gefahren. Ferner
mit den Stahlhelmen seitens der Maquis und Frauen der anliegen-
Häuser Fussball gegen die Leichen gespielt worden sein mit dem
f: " Sales Boches! "

gez. Wolfgang Radasewski
gez. Paulette Geissler

den 21.6.1944.

Angestellte der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik AG.

R.d.A.

Zurück zu Kartheusers Kritik und zu deren Anfang. Auch hier ist der kühne Schwung des Autors am Werk: die unter Eid Aussagenden machen sich der „Irreführung" schuldig, was ja durchaus auch unter Eid passieren kann, mitun-ter sogar ohne Absicht. Hiervon soll im folgenden probeweise einmal ausgegan-gen werden.

Es ist aus anderen Aussagen bekannt, daß Ärzte, Offiziere, SS-Soldaten und auch Angehörige des Sicherungsregiments die Leichen sahen, identifizierten, die Mediziner die Art der Verwundungen eingehender bestimmten und Schlüsse daraus zogen. Letzteres fand nicht auf der Straße vor der *Ecole normale* statt, sondern nachdem diese Leichen ins Hospital verbracht worden waren. So schrieb der Soldat Fritz Helm 1950 in einem Brief an seinen Verteidiger:[5]

„Über die Leichen weiß ich folgendes: Sie lagen verstreut auf der Straße nach Angaben der Patres, die sie gesammelt und in die Klinik geschafft haben. Wir kamen später an dem Platz, wo die Leichen gelegen haben. Ihre persönlichen Sachen wie Briefe, Fotos, Taschentücher lagen überall zerstreut auf der Straße. Ein Zeichen, daß die Gefallenen ausgeraubt wurden."

4 Herbert Taege ‚*Wo ist Abel*', S.60. Quelle dort: „***Militärarchiv RH19/iv/141, Bl. 236***". Die von Taege ebenfalls im Faksimile abgedruckte offizielle Bekanntgabe des OKW über den OB West an die Presse in Belgien und Frankreich liegt im vorliegenden Ordner als „***Bekanntmachung zu Partisanen***" und erscheint weiter unten in diesen Text erneut im Zusammenhang eines Kapitel des Buches von Taege. Weiterer Erläuterungen dazu finden sich weiter unten.

5 Dieser Brief wurde im Text „***Dr. Schmidt hat bezeugt...***" bereits zitiert, wie überhaupt der vorliegende Text in gewissem Maß eine Weiterführung und Ergänzung des Textes zu Dr. Schmidt darstellt.

Zwischenruf à la K.: *‚Hier äußert Helm nur eine Meinung, er hat die Ausraubung der Soldatenleichen nicht selbst gesehen.‘* Das stimmt, aber jetzt erst einmal weiter mit Fritz Helms Erinnerungen an die damaligen Vorgänge:

> ***„Bataillonsarzt Dr. Heinz Schmitt*** [recte:Schmidt] ***aus Mainz, Oberleutnant Rotzer*** [recte:Retzer]***, Obergefreiter Mai und ich identifizierten die Leichen, die kaum erkenntlich waren. So hatten die Banditen Oberfeldwebel Serwas*** [recte:Zerwas] ***aus Mayen die Stiefel geraubt und die Fußsohlen mit der MP durchlöchert. Rechnungsführer Rotzinger aus der Heidelberger Gegend hatte einen ganz dicken Kopf, als ob er gewürgt worden wäre. Ein anderer hatte noch einen halben Kopf, wahrscheinlich wurde mit dem LKW darübergefahren. Nach Aussagen von Kameraden fand man den Obergefreiten Erwin Kunkel mit Draht durch die Sehnen über der Ferse und wurde angeblich hinter dem Auto nachgeschleift. Sämtliche Leichen wiesen mehrere Schüsse auf.”***

Auch hier ist zu unterscheiden zwischen Beobachtungen, die Helm selbst machte und solchen, die er zu einem späteren Zeitpunkt von anderen Kameraden noch erzählt bekam. Zugelassen werden hier nur Helms eigene Beobachtungen, also die fehlenden Stiefel und die durchschossenen Fußsohlen, der dicke Kopf eines der Soldaten und der zerquetschte Kopf eines anderen. Es ist davon auszugehen, daß der mitwirkende Arzt Dr. Schmidt sich in der Weise geäußert hat, die auch Helms eigenem Eindruck zu den Ursachen entsprach, bzw. daß Helm sich an die geäußerten Einschätzungen des Bataillonsarztes anlehnte.[6]

Um die Sache mit der Augenzeugenschaft weiterzuführen: Man kann nicht ausschließen, daß aus nicht näher bekannten Gründen bei dieser Identifizierung der Leichen auch die beiden Angestellten der Waffenfabrik, Geissler und Radasewski, anwesend waren und so ihre Augenzeugenschaft begründbar wäre. Beide hätten auf diesem Wege auch ihre *„persönlichen Feststellungen”* *cum grano salis* **in Form der von Dr. Schmidt geäußerten Befunde mithören and damit zu den ihren machen können. Der den beiden von Kartheuser richtigerweise nicht zugemessenen Kompetenz hätten sie somit gar nicht bedurft, da diese Dr. Schmidt ja für alle Anwesenden mitbrachte und einsetzte.**

Nach Auffassung des Verfassers ist Bruno Kartheusers an der eidesstattlichen Erklärung vorgetragene Kritik nach dem Prinzip konstruiert, das man gern den Revisionisten vorwirft: sie ist hyperkritisch. Einen unerwarteten Schlenker macht Kartheuser dennoch: in einer Anmerkung kommt er auf die Idee, daß Geissler und Radasewski zur Identifizierung der Leichen herangezogen wurden, weil sich *„auch einzelne Angestellte der MAT in der Normalschule befunden hatten.”* Für diese mäßig plausible Untermauerung des unbasiert geäußerten Gedankengangs des Verfassers ist Bruno Kartheuser zu danken. Der Verfasser wird sich jetzt allerdings hüten, diese Idee des Historikers anhand vorliegender Listen der Toten zu überprüfen.

Bruno Kartheuser kann noch etwas vorweisen, was gegen Verstümmelungen spricht. Er führt weiter aus:

> Die Behauptung von bewussten Verstümmelungen ist von französischer Seite immer bestritten worden, unter Berufung nicht nur auf französische, sondern auch auf deutsche Augenzeugen.

Anmerkung: Das ist zweifelsfrei richtig, heißt aber wenig, denn es gibt eben auch französische und deutsche Augenzeugen, die das Gegenteil berichteten. Der einzige deutsche Augenzeuge, der keine Verstümmelungen gesehen haben will, ist Dr. Heinz Schmidt in seiner Aussage aus dem Jahre 1946, noch während seiner Gefangenschaft. Jener Arzt des Sicherungsbataillons in Tulle also, der zusammen mit Fritz Helm und zwei weiteren Kameraden im Hospital die Leichen identifiziert und inspiziert hatte. Wie oben bereits beschrieben, läßt Fritz Helms Schilderung dazu nicht erkennen, daß Dr. Schmidt zu jenem Zeitpunkt bekundet hätte, ihm seien an den Soldaten keinerlei ungewöhnliche Spuren erkennbar. Später hat er dies zweifellos ausgesagt, in französischer Gefangenschaft, und hat sich damit die dauerhafte Wertschätzung der Widerstandsbewegung erworben.[7]

Kartheuser fährt mit einem wichtigen Zeugnis fort:

> Bereits Soulier[8] ging in seiner klassischen Darstellung der Juni-Ereignisse von Tulle (Erstveröffentlichung Oktober 1946) ausführlich auf die Frage etwaiger Verstümmelungen ein und veröffentlichte die Zeugenaussage des Ingenieurs der Öffentlichen Bauten, Robert Lajugie, der in der Gefechtsszone wohnte und den Ablauf des 8. Juni beobachtete. Er erklärte:
>
> *„Nachdem die Belagerten sich ergeben hatten, habe ich die Leichen der Gefallenen gesehen. Gewiss waren verschiedene übel anzusehen, und es trifft zu, dass Hirnmasse aus verschiedenen Schädeln ausgetreten war, doch dies war das Ergebnis eines konzentrierten Feuerbeschusses von automatischen Waffen, die direkt auf die enge Straße in Längsrichtung gerichtet waren, über die die eingeschlossenen Deutschen zu entkommen versuchten. In diesem Zustand fanden die ersten Abteilungen der Division ‚Das Reich’ ihre erschossenen Kameraden, mit der zusätzlichen Verschlimmerung, dass die*[sic!] *Lastwagen, die angefahren waren, um die Leichen zu bergen, von den wütenden Ankömmlingen für Instrumente gehalten wurden, die dazu gedient hätten, die Körper oder die Schädel zu zertrümmern. Ich bescheinige, dass ich keine willentlichen Verstümmelungen irgendwelcher Art gesehen habe, in sadistischer oder gleichwelcher anderen Form, von der geredet worden ist. Es ist im Gegenteil allgemein bekannt, dass die Verwundeten, die nach dem Kampf geborgen wurden, sich glücklich schätzten, sogleich gepflegt und menschlich behandelt worden zu sein.”*

Anmerkung: Eine gewichtige Aussage zweifellos. Monsieur Lajugie hat offenbar - im Gegensatz zu Kartheusers Meinung über die beiden Angestellten der Waffenfabrik - als Ingenieur der Öffentlichen Bauten fachliche Kenntnisse, um sich ein Urteil über das von ihm betrachtete Schauspiel zu erlauben. Wohnhaft *„in der Gefechtszone”*, war er offenbar auf einer Art „Logenplatz” in der Lage gewesen, alles genau zu überblicken und zu registrieren. Dann, als alles vorüber war, muß er sich hinunter auf die Straße begeben und die Leichen näher angeschaut haben, was dem Vernehmen nach auch andere Bewohner des Viertels taten. Dort fällt er dann sein Urteil: alles ist mit rechten Dingen zugegangen. Denn seiner Ansicht nach hat wohl ein Kampf der Deutschen mit den Maquisards stattgefunden bzw. er spricht nicht davon, daß sich die Deutschen hätten ergeben wollen und mit einer weißen Fahne durch das Eingangstor vom Hof auf die Straße traten. Möglicherweise hatte er doch mehr gesehen, z.B. das, was andere sahen und was als Ergebnis anderer Aktivitäten zurückgeblieben war; etwa die leeren Weinflaschen und herumliegende persönliche Gegenstände der toten Soldaten. Mehrere LKW hatte er auch bemerkt, obwohl ansonsten nur von einem LKW die Rede ist. Und die verwundeten Deutschen seien froh gewesen, gleich gut versorgt zu werden, Das hat er nicht selbst

---

6 Dies Hypothese ist insofern von Belang, als sich Dr. Schmidt später in der Gefangenschaft daran erinnerte, keinerlei außergewöhnliche Verwundungen an den Soldaten gesehen zu haben sondern allein solche, die durch Kampfhandlungen entstanden seien. Das Durchschießen der Fußsohlen entstand also während des Kampfes. Vgl. hierzu den in Anm.5 angegebenen Text des Verfassers „***Dr. Schmidt hat bezeugt...***”.

7 Erneut sei hierzu auf den in Anm.5 genannten Text des Verfassers verwiesen, in dem ein französischer Lobesartikel zur Gänze zitiert wird.

8 Antoine Soulier „***Le drame de Tulle - 9 juin 1944***”. Souliers Buch wird von Kartheuser hoch geschätzt, und, neben jenem von Jacques Delarue, für besonders vertrauenswürdig gehalten. Ohne dies bestreiten zu wollen, sei darauf verwiesen, daß damit der Historiker der Veröffentlichung eines unmittelbar Betroffenen ein Vertrauen schenkt, das andererseits den Bekundungen anderer „unmittelbar Betroffener” nicht gewährt wird. Soulier, der als unglücklicher Vater eines der Erhängten zu Recht jede Anteilnahme verdient, genießt so eine Sonderstellung mit seiner „***klassischen Darstellung***”, könnte er doch, mit allen Vorbehalten, ebenso als ein Befangener eingeschätzt werden.

gesehen, sondern das war „ganz allgemein bekannt". Was ganz allgemein wohl nicht bekannt war, war das mutige Verhalten des leitenden französischen Arztes des Hospitals, der sich gegen die Absicht der Maquisards, die verwundeten Deutschen aus dem Hospital zu holen und zu erschießen, mit alle seiner Autorität gestellt hatte und damit noch größeres Unheil verhindert hatte.

Kartheuser erwähnt noch eine zweite Aussage, die er Souliers Buch entnehmen kann, weist auf übereinstimmende Aussagen der Seminaristen aus der Hilfsmannschaft hin und zitiert dann den offiziellen, aber internen Bericht des Präfekten Trouillé:

Als zweite Aussage führt Soulier die des Philosophieprofessors Bourdet an, der mit den Seminaristen und Rotkreuzhelfern die Leichen geborgen und teilweise auf den Lastwagen geladen hatte. Zu ergänzen sind die zahlreichen Zeugenaussagen der Priester und Seminaristen des Großen Seminars, die am Abend des 8. Juni in*[sic!]* der Bergung der Verwundeten und der Toten im Einsatz waren. Von ihnen haben die Priester Mangematin, Mazeaud, Schmitt, Chateau, Fleyssac, sowie Seminarist Reibel den Vorgang, wie ihn Lajugie schildert, ausdrücklich bestätigt.

Die Beobachter und Berichterstatter räumen ein, dass nicht alle Umstehenden nach dem Sieg über die deutschen Soldaten sich dezent und pietätvoll verhalten haben. So liest man in dem internen Bericht, den Trouillé am 23. Juni 1944 an die Regierung von Vichy richtet:

„Nach dem vorübergehenden Sieg der FTP bewegte sich die Einwohnerschaft in den Straßen ohne Kundgebungen zu veranstalten. Nur einige Männer und Frauen waren vom Blutrausch erfasst, wie es die Geschichte bei allen Revolutionen zeigt, und beschimpften und beraubten die Leichen der Deutschen. Aber die meisten hatten ein dunkles Vorgefühl und fürchteten einen bevorstehehenden Rückschlag." Von mutwilliger Verstümmelung ist dabei keine Rede.

Anmerkung: Hier ist mehr Substanz, vor allem was die Menge an Zeugen angeht, die allerdings alle, ebenso wie die schon zuvor benannten, keine spezielle Kompetenz vorweisen können. Aber es soll hier nicht hyperkritische argumentiert werden. Entscheidend ist, daß Kartheuser offensichtlich nicht daran vorbeikommt, daß irgendetwas Auffälliges doch geschehen ist. Waren es auch keine abgeschnittenen Geschlechtsteile oder ausgestochene Augen, so haben sich offensichtlich Teile der Bevölkerung, die man wohl als Pöbel bezeichnen darf, aktiv an den Leichen zu schaffen gemacht, sie beschimpft und vor allem beraubt. Hierbei dürfte sich auch das von Kartheuser nicht begriffene Fußballspiel „gegen Leichen" ereignet haben.

Die Seminaristen haben sich zweifelsohne zunächst um die Bergung der Verwundeten gekümmert und diese zum Hospital transportiert, und zwar, wie man anderwärts erfährt, auf Bahren, folglich je zwei Mann zu Fuß zum naheliegenden Hospital, ca. 250 m der kürzeste Weg. Man darf sich auch vorstellen, welche Not diese religiös geprägten jungen Männer angesicht des schamlosen, unchristlichen Verhaltens mancher Mitbürger - oder eher Mitbürgerinnen, wie hier betont werden muß - gehabt haben mögen.

Über die Dauer der Bergungsaktion ist kaum etwas zu sagen. Was während dieser vielleicht halben oder Dreiviertel-Stunde alles nebenher passierte, ist niemals mehr herauszufinden. Denn alle Aussagen dazu sind nur Augenblickseindrücke verschiedener Beobachter, denen das eine auffiel, anderes aber entging.

Wenn auch spekulativ, so darf man wohl annehmen, daß nach Ende eines „Kampfes" für die einen, oder eines rücksichtslosen, allenfalls „im Eifer des Gefechts" stattfindenden Niedermähens der auf die Straße tretenden Soldaten für die anderen, eine ganze Weile verging, bis sich zum Philophieprofessor Bourdet und den Seminaristen herumgesprochen hatte, daß schleunigste Hilfe nottue und dann endlich die Bergungsaktion beginnen konnte. Was bis dahin schon alles geschehen war - wenn etwas geschehen war -, hat keiner der später hinzutretenden Zeugen direkt mitbekommen können. Wohl aber gibt es mitgeteilte Beobachtungen oder Feststellungen, die sich auf diese Zeitspanne beziehen müssen. Denn wer wollte ausschließen, daß Maquisards genau in jenen Minuten einigen nur Verwundeten zum endgültigen Tode verhalfen, wie sie es bezeugtermaßen auch mit längst geborgenen Verwundeten später im Hospital tun wollten? Wer wollte ausschließen, daß genau in jenen Minuten dem Oberfeldwebel Zerwas die Stiefel geraubt und die Fußsohlen mit der MP durchschossen wurden? Sicher ist dann, daß die Bergungsaktion aufgrund der sich hörbar von Südteil der Stadt her nähernden deutschen Einheit abrupt abgebrochen werden mußte und die restlichen dort liegenden toten Soldaten dann den Anblick boten, von dem verschiedentlich berichtet wurde.

Kartheuser hat natürlich Recht: in der Meldung des Präfekten ist nicht von „mutwilligen Verstümmelungen" die Rede. Doch nun einmal hypokritisch: was hat dann der Begriff des Blutrausches, der von ihm benutzt wird, mit Beschimpfung und Beraubung gemein? Hatte der Präfekt etwas angedeutet und es dann doch nicht deutlich ausgesprochen und es bei Beschimpfungen und Beraubungen belassen?

Nach den Zitaten, die Kartheuser als Nachweis nicht vorgekommener Verstümmelungen angeführt hat, kommt er zu seinem schlagendsten Argument, welches bereits im Text „***Dr. Schmidt hat bezeugt***" (dort S.10) gewürdigt wurde.

Mit entsprechendem geschichtspädagogischem Begriffsbeiwerk führt Bruno Kartheuser auf S.364 das aus, was er auf S.368 nochmals wiederholt, nämlich den ***„stärksten Beleg"***, der ihm ausgerechnet von der SS frei Haus geliefert wird:

Als stärksten Beleg für das Nichtzutreffen des Vorwurfs darf man die Verlautbarung der virulentesten Kräfte der Repression auf deutscher Seite werten, nämlich der SS. Das Plakat, mit dem am 9. Juni die Erhängungen ankündigt*[sic!]*, hat in*[sic!]* der entscheidenden Stelle den folgenden Wortlaut:

„Vierzig deutsche Soldaten sind aufs Scheußlichste von den kommunistischen Banden ermordet worden (...) Die schreckliche und feige Art und Weise, auf die die deutschen Soldaten getötet worden sind, beweist, dass die Kräfte des zerstörerischen Kommunismus am Werk sind."

Auch hier werden keine Verstümmelungen als Grund für die drastische Repressalie erwähnt. Die Bezichtigung *„aufs Scheußlichste ermordet"* bezieht sich auf die Tötung selbst und nicht auf eine etwaige spätere mutwillige Entstellung der Leichen.

Anmerkung: Das ist philologisch korrekt. Das Wenige, was der Verfasser dazu anführen könnte, findet sich bereits im Text zu Dr. Schmidt.

Kartheuser läßt dann Auszüge aus Aussagen der SS-Offiziere folgen (ab S.364), mit denen er belegt, daß alle selbst nichts von Verstümmelungen gesehen haben, sondern nur etwas darüber berichtet bekamen.

So habe Divisionskommandeur **Lammerding** in seiner Aussage von 1962 berichtet, der Kommandeur der Aufklärungsabteilung, Wulf, habe ihm nach seinem Eintreffen in Tulle gemeldet, es seien am Abend des 8. Juni ***„schon 40 stark verstümmelte tote deutsche Soldaten vorgefunden"*** worden. ***„Dann sei am 9.6.44 die Ortschaft durchkämmt worden. Bei dieser Gelegenheit habe man noch weitere Tote und übel misshandelte Soldaten aufgefunden. Insgesamt wären es 64 Mann gewesen."***

Anmerkung: Kartheuser ist dies den Hinweis wert, Lammerding stütze sich nur auf Wulfs Angabe und habe selber nichts gesehen. Das stimmt und ist dennoch eher banal. Der Autor meint offenbar, ein Kommandeur hätte sich nicht auf die Angaben seines untergebenen Offiziers verlassen können und sollen.

Als nächster ist Divisionsrichter **Okrent** an der Reihe. Auch er hat persönlich nichts gesehen, sagte aber 1953 dazu aus: ***„Die Empörung der Truppe war ja noch sehr frisch, da erst am Morgen die Verstümmelten vor der Schule gefunden worden waren*** […] ***Priebe ist der Arzt, der die Verstümmelten gesehen hat und davon so stark erschüttert war."***

Anmerkung: Kartheuser meint dazu, Okrent gebe allein ungeprüfte Behauptungen der Truppe und des Arztes Dr. Priebe weiter. Diese Ansicht Kartheusers impliziert im Falles des Arztes, dessen besonderer Erschütterung sich Okrent noch erinnert, daß dieser übertrieben oder geschauspielert hätte. Kartheuser scheint aber grundsätzlich Okrents Angabe zu vertrauen, daß der Arzt die Leichen gesehen hatte. Auch hier fragt sich, warum dann Okrent der Schilderung, die er vermutlich auch in seiner Funktion als Divisionsrichter entgegengenommen hatte, nicht vertrauen konnte, sondern erst selbst hätte kontrollieren sollen oder müssen, ob der Arzt die Wahrheit gesagt habe? [9]

Weiter geht es mit **Heinrich Wulf**, dem Kommandeur der Aufklärungsabteilung.[10] ***„Wulf führte die Erhängungen aus"***, so Kartheuser auf S.368 und schießt sich mit dieser Behauptung, die er bereits auf S.282 mit dem Satz ***„Am 9. Juni war Wulf in Tulle und führte die Erhängungen durch"*** aufgestellt hatte, den ihm offenbar mehr als unsympathischen Sturmbannführer ein. Dann zitiert er aus dessen Aussage von 1948: „***Das Schlimmste war zu befürchten für die Einheiten, die sich in der Schule [Normalschule] weit entfernt von der Waffenfabrik befanden (…) Die Garnison in Tulle hatte erhebliche Verluste erlitten (…) Beim Eindringen in die Schule (Ecole Normale) fand diese Kompanie 80 Leichen [!] deutscher Soldaten vor, die Gasmasken trugen und entsetzlich verstümmelt waren. (…) Ich habe diese Leichen selbst nicht gesehen. Die Tatsache ist mir durch einen Verbindungsmann der Kompanie berichtet worden."*** Kartheuser, der die Aussage Wulfs gekürzt und mit kleinen Anmerkungen versieht, findet für sie folgende Worte:

„In Wulfs Aussage, der seine Erstinformation über das Vorgefallene von Hptm. Reichmann[11] erhielt, kommt dem Leser die ganze primitive Ungeschlachtheit des um Präzision und Wahrheit unbekümmerten SS-Befehlshabers entgegen. Das beweist sich in der Zahl von angeblich 80 toten Deutschen, die jetzt alle Gasmasken trugen und „entsetzlich verstümmelt waren" - ein Maximum gegenüber den anderen Berichterstattern. „Natürlich" hat Wulf selbst keine eigenen Beobachtungen gemacht. Die Tragik für Tulle liegt darin, dass die Meldung solcher Personen für die Verhängung von Repressalien ausschlaggebend waren."

Anmerkung: Diese Einlassung Kartheusers noch zu kommentieren und ins rechte Lot zu bringen möchte sich der Verfasser schenken. Eins sei nur angemerkt: Wulf selbst bestreitet, die Erhängungen „ausgeführt" zu haben, was zudem eine mißverständliche Formulierung Kartheusers ist, weil die Leitung und Aufsicht bei diesen Vorgängen gemeint ist und nicht, daß Wulf selbst Hand angelegt hätte oder hätte anlegen müssen. Wulf mußte aus seiner Abteilung einen Pionierzug für die Erhängungen abstellen, der von Oberscharführer Otto Hoff kommandiert wurde. Sowohl bei Taege, wie auch in Wulfs eigener Aussage vom 8.2.1963 findet sich die detaillierte Schilderung des Zusammenhangs.[12] Selbstverständlich könnte der gängige Einwand geäußert werden, er habe schlicht seine eigene Verantwortung auf den gefallenen Kowatsch abwälzen wollen. Wieso übrigens die *„Meldung solcher Personen"* wie Wulf *„ausschlaggebend"* für tatsächliche Entscheidungsträger wie den Ia Stückler und den Ic Kowatsch gewesen sein sollte, erschließt sich nicht.

Heinrich Wulf (1914-1982)

„Zu diesen beiden grundsätzlichen Fragen[13] kann ich nur antworten, daß ich auch heute noch nicht weiß, wer damals letztlich für die Exekutionen verantwortlich war. Die Erhängung der franz. Männer wurde von Hptm. Kowatsch geleitet und wie ich später während meiner Haftzeit in Frankreich erfuhr, auch von einem Offizier des in Tulle stationierten SD namens Walter. Besagter Walter soll nach 1945 - was ich ebenfalls in der Haft erfuhr - erschossen worden sein. […]

Welche Rolle der Major Stückler in dieser Angelegenheit spielte, so weiß ich lediglich zu sagen, daß ich damals von ihm den Befehl erhielt, Leute meiner Abteilung für Kowatsch abzustellen. Ob mir dieser Befehl übermittelt wurde, oder ob ich ihn direkt von Stückler persönlich erhielt, kann ich heute nicht mehr sagen. Bei diesem Befehl handelte es sich um zwei Aktionen: 1. Mit einer Kompanie etwa 15 - 20 km abseits von Tulle ein Waffenlager auszuheben und 2. in den Morgenstunden des 9.6.44 die männliche Bevölkerung von Tulle von ca. 18 - 60 Jahren gefangen zu nehmen u. zwecks Überprüfung in die Munitionsfabrik zu schaffen. Ich stelle ausdrücklich heraus, daß ich selbst Leiter dieser Aktionen nicht gewesen bin. Das war Kowatsch, der ja als Abwehroffizier der Division für derartige Fälle der zuständige Mann war. Was die Razzia in Tulle anbetraf, so stellte ich hierfür diejenigen Teile meiner Kompanien zur Verfügung, die im Augenblick nicht zur Sicherung des Ortes gebraucht wurden. […]

Erst in den Nachmittagsstunden hörte ich von Kowatsch, besser gesagt, er überbrachte mir einen mündlichen Befehl der Division, daß ich einen Pionierzug zum Zwecke der Exekutionen abzustellen hätte. [...]

Die Erhängungen vollzogen sich dann in den frühen Nachmittagsstunden des 9.6.44. Hier war ich nicht zugegen, sondern ich befand mich auf meinem Gefechtsstand am Ortseingang Tulle. Ich habe in Tulle nichts anderes getan, als mich mit der Sicherung des Ortes befaßt, was auch nur einzig und allein meine Aufgabe war. In den späten Abendstunden des gleichen Tages erhielt ich auf dem Divisionsgefechtsstand entweder von Lammerding oder von Stückler direkt den Befehl zum Weitermarsch. In den Morgenstunden des 10.6.44 trat ich mit meiner Abteilung den Weitermarsch in Richtung Brive an."

Wenn Wulf hiermit die Wahrheit gesagt hat, dann wäre Kartheuser einem Irrtum erlegen gewesen. Doch sei verschmitzt angemerkt, daß sich der Historiker in seinem Eifer möglicherweise selbst ein Bein gestellt hatte, da er breits auf S. 282 zu Otto Hoff geschrieben hatte: *„Hoffs Zug führte die Erhängungen in Tulle durch"*, und zwei Seiten zuvor: *„Als Ic der Divisions war Kowatsch* […] *für die Ausführung des Erhängungbeschlusses in Tulle zuständig."* Oder sollte Kartheuser etwa doch hinlängliche Anhaltspunkte dafür gefunden haben, daß Kowatsch *„zuständig"* war, Wulf *„ausführte"*, der Pionierzug *„durchführte"* und Zugführer Otto Hoff zuschaute oder Pause machte?

Der genannte Oberscharführer **Otto Hoff** kommt bei Kartheuser auch selbst zu Wort. Er sagte 1950 aus: ***„Ich habe einige Leichen dort gesehen, wo man sie zusammengetragen hatte, und ich habe festgestellt, dass sie ihre Gasmasken griffbereit hatten. Man sagte mir, dass man sie so in den Kellern, in denen sie sich aufgehalten hatten, gefunden hatte. Von Soldaten der Armee wurde mir berichtet, dass mehrere Leichen verstümmelt waren. Selbst habe ich davon nichts gesehen."***

Anmerkung: Hier bedarf es keines Kommenters, denn es ist klar, auf welchen Satz der Aussage Hoffs Kartheuser mit dem Finger zeigen wird. Hoff bezeichnet übrigens Fundorte von Soldatenleichen, von denen ansonsten nie die Rede ist: *„in den Kellern"*. Mutmaßlich waren Keller der *Ecole normale* damit gemeint. Da aber Hoff diese Keller nicht selbst gesehen hat, sondern allein *„man"* ihm dies gesagt habe, kann man die Sache dann wohl auch *ad acta* legen . . .

---

9 Dr. Priebe hat leider keine Aussage hinterlassen.. Er kam erst 1956 mit stark lädierter Gesundheit aus russischer Gefangenschaft zurück und verstarb 1971. Vgl. hierzu Text „***Dr. Schmidt hat bezeugt***", dort S.6, Anm. 5.

10 Kartheuser bezeichnet Wulf, der Sturmbannführer, also Major war, irrtümlich als Haupsturmführer.

11 Hauptmann Reichmann war der Kommandeur der in Tulle liegenden Einheit des Sicherungsregiments 95 der Wehrmacht.

12 Vernehmung Heinrich Wulf im Rahmen des Ermittlungsverfahrens „ ***./. Stückler 10 a JS 65/62***" im LKA Köln, Dezernat 15.

13 Diese beiden Fragen waren: Wer war für den Text des Plakatanschlags verantwortlich? und Wer erteilte den Befehl für die Exekutionen?

Albert Stückler, der Ia der Division, sollte doch eigentlich etwas wissen. Kartheuser zitiert einiges aus der „***Note***" Stücklers, die üblicherweise unter der Bezeichnung „Stückler-Bericht" bekannt ist. In Anlage 7 dieses Berichts schildert er die Ereignisse in Tulle.[14] Kartheuser schreibt gleich zu Beginn: ***„Auch in diesen Bericht, der einen offiziellen Charakter hat, ist keine Rede von Verstümmelungen. Dort, wo ein solcher Hinweis stehen müsste, heißt es lediglich"*** (S.57):

> ***„Noch vor Mitternacht traf ein völlig abgerissener Soldat ein, der meldete, dass in der Kaserne am Nordrand der Stadt die gesamte Kompanie vom Maquis erschossen worden sei, nachdem die Kaserne niedergebrannt worden war. Etwa gleichzeitg meldete eine Kp. der Pz.AA, dass sie vor einem ausgebrannten Haus zahlreiche tote Soldaten gefunden hätte. - Einige Franzosen suchten beim Div.Gefechtsstand Zuflucht und schildeten die Vorgänge ähnlich wie die Offiziere des Sicherungsbataillons."*** [15]

Da klar ist, daß die Stelle, wo der Hinweis hätte stehen **müssen**, diesen nicht aufweist, erübrigt es sich, Kartheusers weitere Zitate aus dem Bericht auch noch einzufügen. Der originale Bericht, wie in Anm.14 angegeben, kann bei Interesse direkt eingesehen werden. Nur eine interessante Passage sei doch zitiert, da in dieser Dinge stehen, die auch weiter oben in anderen Aussagen auftauchten. Kartheuser zitiert Stückler:

> ***„Die Frau (…) sagte aus,***[16] ***dass die Maquis nach der Erschießung der Soldaten, die sie selber nicht beobachtet hätte, die Leichen durchsucht, mit den Stahlhelmen Fußball gespielt und mit Weinflaschen in der Hand herumgetanzt hätten. Auch Frauen seien darunter gewesen."***

Diese Frau scheint die erste gewesen zu sein, von der die Deutschen durch eine Vernehmung Informationen erhielten, die ihnen zur Rekonstruktion des Geschehens dienten. Der Name der Dame freilich ist unbekannt geblieben. Es sind die Durchsuchungen der Leichen, die mit Sicherheit die herumliegenden Papiere und Fotos zurückließen, die Weinflaschen und das „Fußballspiel", die dann auch in anderen Aussagen auftauchen.

Danach kommt Bruno Kartheuser dann zu seinem Kronzeugen, dem Bataillonsarzt **Dr. Heinz Schmidt**, dessen spezielle Aussage in der Sache bereits in jenem Text behandelt wurde, der oben in Anm. 6 genannt ist. Daher bleibt Dr. Schmidt an dieser Stelle unberücksichtigt.

Eine kurze Rückkehr zu **Albert Stückler** ist noch angezeigt. Wenn man annehmen wollte, daß er in seinem Bericht, als einem offiziellen Dokument, vermieden hat, seine persönlichen Beobachtungen zu beschreiben, so tat er dies, wenn auch sehr knapp, in einer Vernehmung, die im November 1962 stattfand. Hier sind die bekannten Bedenken gegenüber derartigen späten Aussagen anzumelden, zumal Stückler bei dieser Vernehmung **Beschuldigter** war. Gleichwohl soll der ehemalige Ia gehört werden:

> ***„Nachts kam ein Angehöriger der eingeschlossenen Kompanie zu Kovacs*** [sic!] ***und berichtete, dass sämtliche Angehörigen der eingeschlossenen Kompanie von den Maquisards erschossen und die Leichen verstümmelt wurden."***

Stückler sagt auch bei dieser Vernehmung, er sei in der Sache Tulle bereits im Jahre 1949 und erneut 1952 in Freising vernommen worden. Protokolle dieser Vernehmungen liegen dem Verfasser nicht vor. Auch Bruno Kartheuser hat diese Dokumente offenbar nicht genutzt, obwohl sie ihm sicher bekannt geworden sind. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß sie in Sachen „Verstümmelungen" nichts hergaben. Doch kann hier wieder Herbert Taege aushelfen, dem die Aussage von **1949** vorlag. Dieser ist der folgende Passus entnommen worden[17] (Hervorhebung: EL):

> ***„Außerdem wurde im Verlauf des Vormittags festgestellt, daß in einer abgelegenen Kaserne eine Kompanie der Wachtruppe Tulle von den Maquisards bei dem Versuch, ihre brennende Unterkunft zu verlassen, niedergeschossen worden waren. Offensichtlich waren diese Soldaten bereits vor dem Einrücken der Division erschossen worden. Ich begab mich später selber an den Platz wo diese Leichen lagen, es waren meiner Schätzung nach 30 Leichen. Die Leichen lagen vom Ausgang des Grundstücks über eine schmale Straße hinweg in mehreren Klumpen am Boden. Außer einigen zerbrochenen Gewehren am unmittelbaren Ausgang hatten die Männer keine Waffen dabei. Lediglich ein SD-Mann hatte noch eine Pistole in der Hand. Einige zerbrochene Weinflaschen lagen herum. Ein Teil der Männer trug eine Gasmaske vor dem Gesicht. Einigen war die Uniform aufgerissen, die Taschen entleert. Einem Feldwebel von dem Ausgang fehlten die Stiefel. Alle Toten hatten mehrere Einschüsse im Hinterkopf. Zum Teil waren die Gesichter durch die nahen Einschüsse entstellt. Etwa 5 oder 6 lagen unter einem LKW verknäuelt. Anscheinend war der LKW später über diese Toten gefahren worden. Einigen Toten war die Hose heruntergezogen worden und sie hatten Einschüsse in den nackten Unterleib. Die Kaserne, in der die Truppe untergebracht war, war niedergebrannt. Vermißt wurden von der Truppe ca. 80 Mann. Insgesamt war die Zahl der aufgefundenen deutschen Toten 64 Mann."***

Anmerkung: Man könnte meinen, es sei wohl kaum ein Versehen von Bruno Kartheuser gewesen, diese Aussage Stücklers nicht erwähnt zu haben, sondern sich des von ihm als „offiziell" bezeichneten Stückler-Berichts zu bedienen, der das enthielt, dem Kartheuser aus der Spur war: ein weiteres Mal keine Erwähnung von „Verstümmelungen". Es wäre folglich eine plausible Begründung dafür zu finden, warum Stückler 1949, praktisch im selben Jahr, in dem er seinen offizielen Bericht erstellte, in einer Zeugenvernehmung eine derart detaillierte Angabe zu den toten Soldaten machte, die er auch durch den Hinweis auf seine persönliche Anwesenheit vor Ort bekräftigte.

Da durch die oben vorliegenden Einschätzungen Kartheusers die Elemente seiner Beweisführung herausgefiltert werden können, dürfte ei-

---

14 Im Ordner von Teil IIIa ist der vollständige Bericht unter „***Stückler-Bericht 1949***" abgelegt. Die Anlage 6 beginnt auf S.44.

15 Kartheuser scheint eine andere Version des „***Stückler-Berichts***" konsultiert zu haben Der letzte Satz laut in dem Exemplar, das dem Verfasser als Kopie vorliegt und aus dem Militärarchiv Freiburg stammt, zudem noch eine handschriftliche Notiz eines Verteidigers enthält: ***„Auch einige Franzosen kamen zum Ic und schilderten und schilderten die Vorgänge in Tulle ähnlich wie die Offz. des Sich.Rgts."*** Die dann noch folgenden Sätze läßt Kartheuser weg, weil sie nicht unmittelbar zu seinem Thema passen oder weil sie ihm auch ansonsten nicht gepaßt haben dürften: ***„Sie bestätigten, dass die Maquis größtenteils illegalen kommunistischen Organisationen angehören würden und dass die Leiter der Maquisbewegung in Tulle der Polizeichef und ein Garagenbesitzer gewesen seien. Ausserdem gaben sie ein Waffenlager außerhalb der Stadt an. Auf dieses Lager wurde noch im Laufe der Nacht eine Kp. (oder ein Zug?) angesetzt, der jedoch ergebnislos zurückkehrte."*** Leitende Maquisard als Offizielle und Einwohner von Tulle? Unvorstellbar!

16 Hier kürzt Kartheuser wieder, weil er wohl das, was dort steht, für unbedeutend hält. Es verdeutlicht aber, die wie es zur Aussage jener Frau gekommen war. Das vollständige Zitat: ***„Im Laufe des Vormittags meldete sich noch ein Verwundeter, der angab, sich als Melder zwischen der Besatzung und dem Batl. in der Fabrik in einem Keller versteckt zu haben, nachdem er verwundet worden war und nicht zur brennenden Kaserne hat durchkommen können. Er wurde von einer Französin am 9. 6. früh entdeckt, die ihm sagte, dass die Deutschen da wären und dass die Maquis alle seine Kameraden erschossen hätten. Die Frau wurde daraufhin vernommen und sagte aus..."*** Daß die Frau **vernommen** wurde, hält Kartheuser offenbar für nebensächlich.

17 Zitiert aus Taege „***Wo ist Kain***", S.123/124. Quellenangabe dort: „***Amtsgericht Freising, AR 640/49 vom 17.8.1949 Vernehmung Albert Stückler als Zeuge in Sache Heinrich Wulf wegen Kriegsverbrechen. Sa-OW***"(=Sammlung Otto Weidinger).

ne Wertung dieser Aussage Stücklers nach Art von Kartheuser nicht allzu schwer fallen. Zu seiner Angabe, er sei persönlich an jenen Ort gegangen, müßte dann wohl die Karte „SS-Lüge" gespielt werden.

Mit den Auszügen aus Stücklers „Bericht" schließt Bruno Kartheuser die Reihe der Nachweise für seine These einer „Verstümmelungs-Legende" ab. Betrachtet man die in den Aussagen beschriebenen Vorgänge in zeitlicher Abfolge, so ergibt sich das folgende Bild:

> Am Nachmittag des 8. Juni 1944, gegen 16 Uhr, gelang des den Maquisards, die *Ecole normale* in Brand zu schießen und die darin befindlichen deutschen Soldaten zu zwingen, herauszukommen. Das dann folgende Geschehen . . .
>
> > a) aus deutscher Sicht: Beim Heraustreten auf die Straße und der durch eine weiße Fahne angezeigten Absicht zur Kapitulation wurden diese Soldaten von den Maquisards nicht gefangengenommen, sondern durch starkes Feuer aus Maschinenwaffen beschossen, wobei die meisten getötet wurden, und . . .
> >
> > b) aus Sicht des Maquis: Die Deutschen traten aus der Schule und machten einen Ausbruchsversuch. Bei den folgenden Kampfhandlungen wurden vieler dieser Soldaten im Kampf getötet. Es gibt eine **Variante**, wonach die Deutschen beim Heraustreten eine weiße Fahne zeigten und so ihre Bereitschaft zur Aufgabe anzeigten, dann aber plötzlich Handgranaten warfen. Diesem unerwarteten Angriff begegneten die Maquisards in Selbstverteidigung mit Feuer aus ihren Waffen. Dabei wurden die Deutschen getötet und verwundet.

In den Minuten danach haben sich die Szenen abgespielt, die zuerst aus französischer Quelle berichtet wurden, und denen auch Kartheuser zustimmt mit seinem Fazit (S.367):

> ***„Es gab nach dem Sieg der FTP Vorfälle, bei denen einzelne es an Pietät und Respekt gegenüber den Toten fehlen ließen. Bezeugt wurden Beschimpfungen und Bespucken von Leichen, Beraubung.".***

Der Autor weist aber sogleich auch auf die Gesten von Respekt gegenüber den Toten und vorbildlicher Hilfsbereitschaft für die Verwundeten hin. Danach spricht er sein Schlußplädoyer, das im Text zu Dr. Schmidt bereits zitiert wurde, und dessen Kurzfassung lautet:

> ***Es gab keine absichtlichen Verstümmelungen. Alle beobachteten schrecklichen Verwundungen wurden durch das konzentrierte Feuer der Waffen verursacht, dazu noch durch die unabsichtlichen Fahrmanöver eines LKW, der einige der Leichen zerquetschte. Die SS selbst machte sich den Vorwurf der Verstümmelungen nicht zu eigen, weil er nicht ausdrücklich in deren Verlautbarungen auftaucht.***

Was dabei nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, sich aber ergibt, ist Kartheusers Auffassung zum Kampfgeschehen: Es war ein **regelgemäßer Kampf**, den die Maquisards gewannen, woraus sich weiterhin ergibt, daß die Deutschen sich gar nicht ergeben wollten, sondern **einen Ausbruch aus der Schule** versucht hatten, der scheiterte.[18]

Eine naheliegende Deutung . . .

Kartheuser ist mit Sorgfalt darum bemüht, den häßlichen Fleck der „Verstümmelungen" als haltlose Legende zu erweisen und damit auch nachzuweisen, daß solcherlei Verbrechen eben nicht von den Widerstandskämpfern der FTP begangen wurden.[19] Trotz aller Hinweise und Äußerungen von beiden Seiten hält er letztlich seine Auffassung von einem „böswilligen Gerücht" aufrecht und legt dazu ausgewählte Indizien vor.

Allein scheint es dem Verfasser einen Weg zu geben, der aus dem Dilemma führt. Dieser läge darin anzuerkennen, daß eine zu enge Definition des Begriffs Verstümmelung vermieden werden sollte, wodurch die Möglichkeit eröffnet würde, die unabweislich vorgekommenen Zerquetschungen von Leichen durch den LKW ebenfalls als Verstümmelungen aufzufassen. Dabei wäre es ohne Belang, ob dies unabsichtlich geschah oder nicht. Wollte man sich probeweise in die damalige Situation der Offiziere, Ärzte und Mannschaften der Aufklärungsabteilung versetzen, von denen eine Reihe diese Szenerie vor der Schule gesehen haben, so wäre es kaum zu erwarten gewesen, daß diese etwas anderes wahrgenommen hätten als eine absichtliche Tat der Widerstandskämpfer. Dazu kamen noch Zeugenaussagen von französischer Seite, die dazu dienen konnten, den Ablauf dessen, was sich dort zeigte, mit Fantasie, aber auch eigenen Erfahrungen aus Kämpfen an der russischen Front zu verknüpfen, zumal auch bekannt war, welcher Seite des französischen Widerstandes die Akteure in Tulle angehörten. Übertreibungen und vielleicht auch Erfindungen komplettierten die sich bildende Gesamtauffassung. Letzteres kann aber wohl kaum dazu dienen, den gesamten Vorgängen in gegenteiliger Behauptung den Charakter einer regelgerechten Kampfhandlung zuzuschreiben. Es wäre zudem allzu wirklichkeitsfremd zu erwarten, daß sich in der damaligen Situation die Verantwortlichen auf deutscher Seite zu einer umfassenden Aufklärung genötigt gesehen hätten, um Gewißheit darüber zu erlangen, wie es zu dem gekommen war, was sie vor sich sahen und was sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit an Vorfälle erinnerte, die sie bereits aus anderen Zusammenhängen kannten.

Wenn man diesen Gedankengang akzeptieren könnte, so wäre noch ein weiterer Aspekt hinzuzufügen, der ebenfalls nicht bestritten werden kann: die Erschießung deutscher Soldaten, die sich ergeben hatten oder überwältigt worden waren. Mehrfache Schüsse in den Rücken und Schüsse in den Hinterkopf stehen hierfür ein, ganz abgesehen von den „regelgerechten" Erschießungen der Mitglieder des SD von Tulle an der Mauer des Friedhofs, die von einem französischen Priester erfolglos versucht wurde zu verhindern und der berichteten Absicht der Maquisards, die im Hospital liegenden deutschen Verwundeten zu erschießen, was der Leiter zu verhindern wußte. Ebenso ist an jene Soldaten zu erinnern, die von den Maquisards am 8. Juni gegen Abend bei ihrem Rückzug aus der Stadt mitgenommen wurden und von denen man bis heute in Teilen nicht ahnt, wo man deren Leichen verscharrt finden könnte, wohl aber mit Sicherheit weiß, daß sie umstandlos erschossen wurden, weil die Maquisards nicht recht wußten, was sie mit ihnen hatten anfangen wollen bzw. noch hätten anfangen können. Stichwort **Meymac**.[20]

---

18 Zu problematischen Aspekten dieses „Ausbruchsversuch siehe den Text ***„Tulle aus überwiegend deutscher Sicht"*** (S.11) im vorliegenden Ordner.

19 Kartheusers vehemente Einlassung dazu wurde schon auf S.3 angeführt. Sein Rekurs auf ***„NS-Berichterstattung"*** als eigentlicher Quelle zeigt in deutlicher Weise seine Einstellung und motiviert auch sein Bedürfnis, gerade die kommunistische FTP mit solchen Vorwürfen nicht in Verbindung bringen zu lassen.

20 Siehe hierzu den Text „***Tote melden sich zurück***" im Ordner von Teil VI (Ordnerbuchstabe J).

N a c h k l a n g . . .

Als vor gut sechzehn Jahren der Verfasser per Zufall auf den im Netz veröffentlichten privaten Tonbandmitschnitt der Erzählung eines älteren Herrn stieß, war die Verblüffung groß. Bei diesem handelte es sich um **Jean-Paul Reb**, der Großonkel jenes Herrn, der das private Dokument aufgenommen und veröffentlicht hatte, ohne damit zu beabsichtigen, eine besondere Diskussion anzustoßen. Wie „alle Franzosen" hatte er die landläufige Kenntnis über die Ereignisse in Tulle und wußte, daß es dabei keine Verstümmelungen der deutschen Soldaten gegeben hatte, punktum. Und nun hatte sich der eigene Großonkel anders dazu geäußert. Den Mitschnitt hat der Verfasser kopiert und archiviert. Ein briefflicher Kontakt mit jenem Herrn wurde hergestellt.

Was sich herausstellte war, daß Monsieur Reb damals in Tulle wohnte, 14 Jahre alt war und neben anderen Dingen über ein Erlebnis in Tulle sprach - naturgemäß nach vielen Jahren zeitlichen Abstands. Ohne dies „kritisch" bewerten zu wollen, seien die wenigen Sätze des alten Herrn zitiert:[21]

> *„Je n'y étais pas mais je peux raconter un peu comment ça s'est passé, en ce sens qu'on l'a su après, et que moi j'y suis allé aussitôt une fois que ces Allemands là se sont rendus."* („Ich war nicht dort, kann aber ein wenig erzählen, wie es passiert ist, in dem Sinn, was man später wußte, und wie ich sofort hingegangen bin, als jene Deutschen sich ergeben hatten.")

Monsieur Reb erzählt dann, was allgemein über die Ereignisse in Tulle bekannt ist. Schließlich folgt das, was überrascht:

> *„Alors là, les maquisard n'ont pas fait de quartier, ils les ont tous bousillés. Et à la suite de ça, tous ces Allemands qui étaient morts, qui étaient par terre dans la rue, alors mois je suis allé voir, c'était affreux. Les femmes étaient venues, alors... on leur avait ouvert le ventre, on leur avait coupé les parties, on avait mis leurs parties dans les casques, c'était épouvantable. Les femmes venaient, leur tapaient dessus, sur ces cadavres qui étaient là, c'était la vengeance, quoi, c'était... c'était affreux, quoi. Je suis rentré à la maison, on n'en tremble pas, mais... on est... de voir des morts comme ça partout, c'est épouvantable."* („Also, die Maquisard haben dort kein Pardon gegeben, sie haben sie alle kaltgemacht. Und da waren dann alle diese toten Deutschen, die auf der Straße am Boden lagen, da bin ich gucken gegangen, es war schauderhaft. Frauen waren dann gekommen ... man hatte ihnen den Bauch aufgeschlitzt, man hatte ihnen die Teile abgeschnitten, man hatte die Teile in ihre Helme getan, es war grauenhaft. Frauen kamen und trampelten darauf herum, auf den Leichen, die dort waren, es war Rache, was es war, ... es war scheußlich. Ich bin nach Hause gegangen, man zittert dabei nicht, aber … man ist … Tote überall so zu sehen, das ist schauderhaft.")

<u>Anmerkung</u>: Der Verfasser versteht die Aussage wie folgt: Reb war nicht anwesend, als der „Kampf" stattfand, hörte aber mit Sicherheit die Schießerei. Nach deren Ende war er neugierig, ging auf die Straße und sah die Szenerie vor der Schule. Ab dann ist er Augenzeuge. Daß er damals nicht der einzige war, der sich auf die Straße wagte und alles genau sehen wollte, geht aus anderen Aussagen hervor und entspricht zudem allgemeiner Erfahrung. Somit müssen eine Vielzahl anderer Personen dieses Geschehen beobachtet, je nach Standort und ihnen möglicher Aufnahme- und Erinnerungsfähigkeit in variierender Weise weiter erzählt oder auch für sich behalten. Unter diesen Personen müssen auch jene Zeugen zu finden sein, deren Aussagen dann in verallgemeinerter Form in den offiziellen Bericht des Präfekten eingingen, der der Waffenstillstandskommission überreicht worden war.[22] Daß ein kritischer Historiker das berichtete Geschehen für die Wahrheit hielte, dürfte eher auszuschließen sein. Wer Indizien dafür finden möchte, daß hier doch keine Augenzeugenschaft vorliegt, wird sie zu finden wissen. Der Verfasser machte seinerzeit Herrn Kartheuser mit dieser kurzen Aussage von Monsieur Reb bekannt. Kartheuser hatte erwartbar nie zuvor von dieser Aussage gehört. Indessen war seine Reaktion so, wie man weiter oben seine Reaktion auf andere Aussagen dieser Art schon kennt.

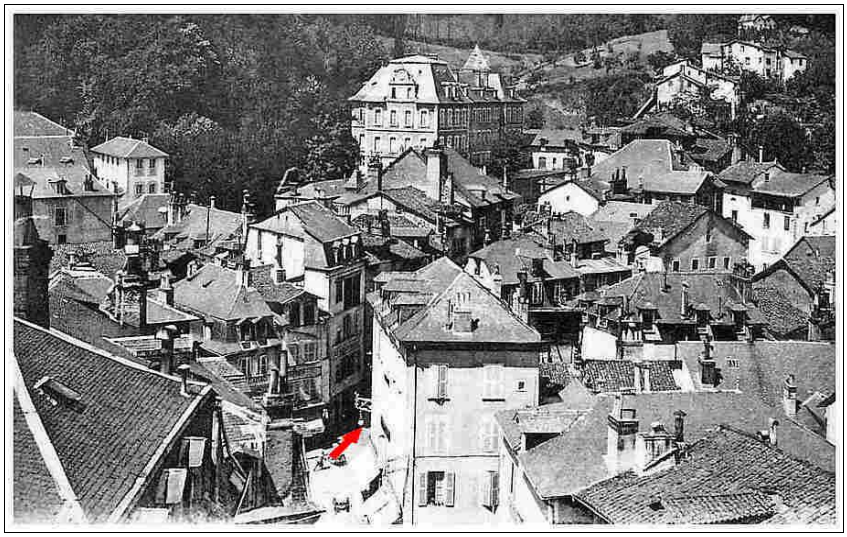

<u>Links</u>: Eine historische Fotografie des Viertels mit dem Gebäude der *Ecole normale* im Hintergrund.

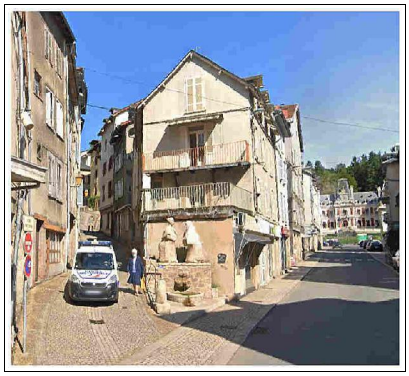

<u>Oben</u>: Die heutige Ansicht der Ecke Rue du Fouret/Avenue Charles de Gaulle (damals Avenue Maréchal Pétain), die direkt auf die Präfektur zuläuft (im Hintergrund rechts).

Der rote Pfeil markiert die Einmündung der Rue du Fouret, die der Soldat, der zur *Ecole normale* wollte, hochlief, da sie unmmittelbar dorthin führt. Im Keller eines Hauses in dieser Straße hatte er sich dann verbergen können, da kein Durchkommen mehr war (vgl. o. S.8, Anm.16).

* * *

Auf den folgenden Seiten werden drei Kapitel aus Büchern von Herbert Taege eingefügt, um einem Leser die Möglichkeit zu geben, dessen Argumentation und die entsprechenden Dokumente kennenzulernen und einer eigenen kritischen Sichtung und Wertung zu unterziehen. Es handelt sich um die Kapitel „***Die Untaten im Spiegel der franz. Literatur***" und ***„Die deutschen Reaktionen"*** aus Taeges „***Wo ist Kain?***", S.129 ff. und „***Die völkerrechtswidrige Kampfführung der Partisanen in Tulle***" aus dem Buch „***Wo ist Abel?***", S.56 ff. Ob man sich mit Taeges letztem Absatz einverstanden erklären kann, ist fraglich. Man wird nicht einfach akzeptieren wollen, daß das damalige Kriegsrecht dazu die hinreichende Grundlage bot. Die im Kapitel ***„Die deutschen Reaktionen"*** dargelegten rechtlichen Voraussetzungen und Befehle und der daraus folgende Ablauf des ausdrücklich nicht als Repressalie bewerteten Vorgangs bedürfte folglich des Urteils eines ausgewiesenen Völkerrechtlers und eines ausgewogegen Urteils.

Ob Recht oder Unrecht: Der grausame Schrecken des Ganzen steht auf einem anderen Blatt.

---

21 Der entsprechende Abschnitt des Tondokuments ist im vorliegenden Ordner unter ***„Interview Reb"*** abgelegt.

22 In diesem Bericht steht an entsprechender Stelle: ***„Gemäß gewisser Zeugenaussagen haben sich einige Frauen, die die Terrorristen begleiteten, und die man immer bei den revolutionären Bewegungen antrifft, damals höchst verwerflichen Taten in Hinblick auf die sterblichen Überreste einiger deutscher Soldaten hingegeben."***

Anm.: Die Inhalte der Fußnoten bzw. Verweise für das folgende Kapitel wurden hier nicht extra mitkopiert.

12. Die Untaten im Spiegel der franz. Literatur

Daß die Kriegsverbrechen und Grausamkeiten an den deutschen Soldaten nicht von deutscher Seite erfunden wurden, kann man bei einigen französischen Autoren nachlesen. Natürlich offenbaren sie nicht das Letzte, aber sie lassen es durchscheinen. So der französische Autor Rémy[56], der allerlei getan hat, die Taten der FTP in Tulle zuzudecken, obgleich er selbst der AS angehört hat. Das wird deutlich z.B. in der Angabe, daß die Francs Tireurs et Partisans (FTP) in der Klinik des Dr. Chammard vor der Invasion ebenso ärztlich versorgt wurden wie z.B. „ein Offizier der Geheimarmee, der von den zu den Kommunisten gehörenden FTP als bürgerlich und reaktionär verschrien war".

Dieser Dr. Chammard erfuhr von dem bevorstehenden Angriff der FTP und protestierte dagegen mit den Worten:

». . . sagen Sie den Verantwortlichen, daß das Unsinn ist, daß das zu nichts Gutem führt und daß sie damit schreckliche Repressalien über die Bevölkerung bringen werden«.

Die Warnungen des Klinikchefs nützten nichts. Schon am 6. Juni, am Tag der Invasion, noch ehe der Angriff auf die deutsche Garnison stattfand, nahmen die Partisanen, die auf die Gendarmerie rechnen konnten, das Heft in die Hand, ließen die Schulen schliessen, die Kinder heimschicken und durch Lautsprecherwagen verkünden:

»Bei Gefechten oder Schießereien müssen die Fensterläden geschlossen sein und die Einwohner im Keller Schutz suchen.«

Bereits am 7. Juni in aller Frühe gibt es die ersten Gefechte. Die Gendarmerie geleitet die französischen Milizen mit weißen Fahnen aus der Stadt heraus. Daß Rémy dieses Detail richtig darstellt, ergibt sich aus einer Bemerkung des Buches über die Miliz (Seite 79 aao. 4):

»Ein GMR-Kommandeur (Anmerkung des Verfassers: GMR = Garde Mobile Republicaine) hatte sich während der Ereignisse in Tulle im Juni 1944 etwas zuschulden kommen lassen. An der Spitze einer Kolonne fahrend hatte er die weiße Fahne gezeigt, obwohl die Einheit der französischen Miliz (die der Gendarmerie-Offizier geleitete, Anmerkung des Verfassers) Befehl hatte, die Stadt zu verlassen, ohne mit den FTP zu verhandeln, vielmehr, wenn nötig, zu kämpfen. Dieser Offizier wurde nach Limoges gebracht und vor ein reguläres Kriegsgericht, das sich ausschließlich aus Angehörigen der Polizeikräfte zusammensetzte, gestellt. Er wurde freigesprochen.«

Die deutsche Garnison war damit allein in der Stadt Tulle, alle Hilfskräfte waren herausgezogen: auf Befehl der Vichy-Regierung. Warum hat Vichy die französischen Streitkräfte aus Tulle vorher abgezogen, obwohl es wußte, daß der FTP-Angriff bevorstand? Daß sie das wußte, ergibt sich sehr eindeutig aus der Anweisung, mit den FTP nicht zu verhandeln, sondern notfalls zu kämpfen. Die Rolle des Gendarmerie-Offiziers ist ein weiteres Indiz für diese Haltung. Indem

er die weiße Fahne zeigte, signalisierte er, daß es ihm darum ging, den Kampf zu vermeiden und die Stadt schnell und reibungslos von Vichy-treuen Truppen zu entblößen. Dieser Vorgang deutet eine vorsätzliche Preisgabe der Stadt Tulle und ihrer deutschen Garnison durch die Vichy-Regierung an.

Man liest bei Rémy weiter, daß die Mädchenschule, Kaserne der Deutschen, mit Granatwerfern eingeäschert wird. Die Verteidiger können sich in die Manufaktur zurückziehen. Andere, an die dreißig, werden mit einer weißen Fahne gesehen, Verwundete werden auf der Terrasse eines Nachbarhauses zusammengelegt. Es gibt viel Blut zu sehen, sagt der Rotkreuz-Helfer Bourdelle.

Er und seine Mithelfer Gladi und Deschamps machten dann Beobachtungen, die Rémy so beschreibt:

»Einige dreißig Deutsche lagen niedergestreckt mitten auf der Avenue Bournazel um ein weißes Handtuch, das an einen Stock geknotet war, der noch von den Händen eines Leichnams umklammert wurde. Andere tote Hände umklammerten noch Handgranaten, die zu werfen sie keine Zeit mehr gefunden hatten. Ein junger FTP erklärt: „Sie kamen mit ihrer weißen Fahne heraus. Aber als sie auf der Mitte der Straße waren, gab es welche darunter, die Handgranaten warfen. Da haben wir in den Haufen geschossen".

Die Kugeln der Maquisards brachten mehrere dieser Handgranaten zum Detonieren, welche diejenigen, die sie zu werfen vorhatten, fürchterlich zerfetzten. Einige Leichen hatten ihre Stiefel verloren, heruntergerissen von Furien, die die Toten in beschämender Weise schändeten. Als sie verjagt wurden, trampelten sie auf den Gefallenen herum, ehe sie weitergingen. Bourdelle verspürte Lust, sich zu erbrechen, als er entdeckte, daß mehrere Gesichter der Getöteten mit Speichel besudelt worden waren. „Jede Stadt hat ihren Abschaum", dachte er.«

Sieht man von den beschönigenden, aber gänzlich unglaubhaften Handgranaten ab – wer ergibt sich schon in aussichtsloser Lage und geht mit der weißen Fahne waffenlos aus der letzten Deckung heraus, mitten auf eine deckungslose Straße, um Handgranaten zu werfen, und welcher andere Sich-ergeben-Wollende ließe das überhaupt zu!? – so ist in Rémys Bericht eigentlich alles enthalten, was völkerrechtlich vorwerfbar ist. Aber Rémy berichtet noch mehr: Er hat den Rote-Kreuz-Helfer Bourdelle, von Beruf Rechtsanwalt, weiter befragt, und dieser Anwalt hat ihm über den Urheber des Partisanenangriffs mit dem Decknamen „Laurent" berichtet. Rémy beschreibt:

»„Er hat eine verdammte Verantwortung auf sich geladen", sagt der Anwalt bei sich, der mit seiner Ansicht nicht allein stand: mehrere Einwohner der Stadt hatten Stanislaus Letourneur, einen ehemaligen Ausbilder an der Lehrwerkstatt, gedrängt, sich mit höchster Dringlichkeit an seine Chefs in der Armée Secrète zu wenden, um zu verhindern, daß Tulle im Chaos versinke. Er umarmte seine Frau und seine zwei Kinder und machte sich auf den Weg in Richtung Laguenne, aber man sah ihn nicht zurückkehren: überrascht von einem Hinterhalt der Deutschen, wurde er beim Verlassen der Vorstadt getötet.«

Diese Aussage Rémys läßt jedenfalls deutlich erkennen, daß der Gegensatz zwischen FTP und AS beträchtlich war und daß die AS keine Gewalt über die FTP-Gruppen hatte. Ein deutscher Hinterhalt wird für den Tod des AS-Mannes vorgeschoben. Zu diesem Zeitpunkt, etwa im Laufe des 8. Juni 1944, gab es aber in den südlichen Außenbezirken Tulles noch keine deutschen Truppen, die einen Hinterhalt hätten legen können; die Division ‚Das Reich' war im Raum Montauban noch im Aufbruch, und es gab auch keine Sicherungseinheiten mehr; die hatten Mühe, sich in den Kasernen der Stadt zu konzentrieren. Hingegen sollen FTP bei der Verfolgung ihrer Ziele – GAO berichtete darüber aus Brive – keinerlei solidarische Hemmungen gehabt haben. Und: der AS-Mann Letourneur war den FTP bekannt, den deutschen Truppen aber nicht erkennbar, denn er trug keine Armbinde. Der deutsche Hinterhalt ist eine Erfindung Rémys; es dürfte ein kommunistischer gewesen sein, denn derselbe Rémy gibt drei Seiten vorher zu, daß die Maquis der FTP in ständigem Kontakt mit der Stadt standen („sont en contact permanent avec la ville").

Rémy schildert weiter, wie im Krankenhaus deutsche Verwundete für die Operationen vorbereitet wurden, während zahlreiche Leichen in „Graugrün" andernorts in den Straßen herumlagen. Unterdessen quellen die Cafés über von FTP's in roten Halstüchern – selbst die Maschinenpistolen haben rote Schleifen, die starke Reden führen und hart trinken. Einen aus deutscher Gefangenschaft geflohenen ehemaligen Kriegsgefangenen beschimpfen sie als „Salaud", als Lumpen. Sie werfen ihm vor, ein Doppelspiel zu treiben. Roger Chichard antwortet darauf laut Rémy:

»*„Ich bin nur einmal abgehauen, als ich aus dem Gefangenenlager floh, und ich habe die Legion (Frontkämpferlegion, der Verfasser) verlassen, um gegen die Art zu protestieren, in der man dort die Juden behandelte."*

„Du bist ein ganz Schlauer! Jetzt sind es die Nazis, die Du verteidigst!"

„Ich kann nicht zulassen, daß man die verwundeten Deutschen im Hospital niedermacht."

„Verwundet oder nicht verwundet, das sind nur Boches!"

„Es sind vor allem Menschen."

„Glaubst Du, daß die, ausgerechnet die, sich genieren, unsere Kameraden niederzumachen?"

„Wenn Ihr ihnen das nachahmt, gebt Ihr ihnen Recht. Diese Soldaten haben sich ergeben, und es ist schon zuviel, daß Ihr ein gutes Dutzend unterhalb des Friedhofs erschossen habt."

„Das ist wahr", meldet sich eine schüchterne Stimme. „Als sie abgeführt wurden, hat der Abbé (Priester) Château ihnen die Absolution erteilt. Ich war da, ich habe es gesehen."

„Für uns", erwidert ein FTP, „gibt es keinen Priester, der uns segnet, wenn wir ins Gras beißen müssen."

„Wir haben die Bahnarbeiter gerächt!" schreit ein anderer Bursche mit rotem Halstuch.

„Ich bin nicht einverstanden. Diese Exekution ist Mord", sagt Roger Chichard.

„Sag das noch mal und Du wirst was erleben!"

„Habt Ihr nie etwas von der Genfer Konvention gehört?"

„Das kümmert uns einen Dreck! Wir, wir haben Tulle befreit."

„Ihr habt das zu früh gemacht. Die Deutschen werden Repressalien anwenden. Andere werden für Euch bezahlen müssen."

„Du bist nicht ganz bei Troste, was? Die Résistance hat Limoges, Brive, Périqueux, Toulouse genommen! Die Amerikaner kommen und landen in Bordeaux."

„Wer sagt Euch, daß diese Nachrichten stimmen?"«

Unter dem Gejohle der FTP-Leute verläßt Roger Chichard bleich die Gruppe. – Ahnte er sein Schicksal als unschuldiges Opfer?

Das von Rémy wiedergegebene Gespräch bedarf keines Kommentars: die FTP wußten, was sie taten. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die erwähnten Erschießungen von mehr als 12 deutschen Gefangenen unterhalb des Friedhofs neben anderen Massenexekutionen tatsächlich stattgefunden haben. Da ein anderer Priester, ebenso Lothringer wie der oben erwähnte Abbé Chateau, gegenüber Sadi Schneid berichtet hatte, daß er im Walde etwa 20 deutschen Gefangenen die Absolution vor deren Erschießung erteilt hatte, ist die Identität der beiden Vorfälle ausgeschlossen. Sadi Schneid berichtet in seinem Buch „SS-Beutedeutscher"[25] über den Tulle-Prozeß, bei dem er als Zeuge zugegen gewesen war:

»Die lokalen Zeitungen, die ich ergattern konnte, erwähnten nicht einmal die Aussage eines Geistlichen, des Abbé Chateau (ein anderer als derjenige aus der Gruppe der mutmaßlichen STO, der mir in Tulle vertrauliche Mitteilungen gemacht hatte). Laut Abbé Chateau wurden zirka zwanzig weitere deutsche Soldaten, von denen er einem Dutzend die Absolution auf ihr Verlangen hin verabreicht hatte, trotz seiner Warnung vor Vergeltungsmaßnahmen der Deutschen noch zusätzlich zu allen bisher Bekannten von den Partisanen umgelegt. Es scheint, daß das Blutbad an den vierzig vom 8. Juni 1944 noch nicht vollzogen war. Abbé Chateau hat mir dreißig Jahre später telephonisch bestätigt, daß er bei den Partisanen vermittelnd eingetreten war, daß diese aber trotz seiner Warnungen diese zwölf bis zwanzig gefangenen deutschen Soldaten (der Abbé erinnert sich nicht mehr genau) unterhalb der Mauern des Friedhofs von Tulle niedergeschossen haben. Demzufolge mußte der andere lothringische Abbé von der STO-Gruppe die Absolution einer anderen Gruppe gespendet haben.

Damit würde die Zahl der deutschen Opfer auf etwa achtzig ansteigen. Bezieht man die am Bahnhof gemeuchelten deutschen Eisenbahner ein und die in und um Tulle gefallenen SS-Männer und Feldgendarmen, so liegt die Gesamtzahl ziemlich genau in der gleichen Höhe wie die Zahl der zur Vergeltung hingerichteten Franzosen. . . .

Da ich das Gericht auf meine Unterhaltung mit dem Abbé des STO in Tulle hingewiesen hatte, entschied das Gericht, daß es sich um dieselbe Gruppe von Erschossenen handeln müßte, von der der Zeuge Abbé Chateau berichtet hatte, und suchte nicht weiter. Die Zahl der weiteren vierzig erschossenen Soldaten schmolz damit auf ein Dutzend zusammen.«

Wir haben weiter oben die Anklageschrift des Commissaire du Gouvernement im Tulle-Prozeß aus dem Werk von Dr. Luther (Seite 77ff aao. 24) zitiert, in der auch der Elsässer S. mit seinen Wahrnehmungen angeführt wurde. Auf den Komplex der über die 40 verstümmelten Leichen hinausgehenden Taten schloß der Commissaire tatsächlich so ab, wie Sadi Schneid berichtet, nämlich:

»In jedem Falle ergibt sich aus der Aussage des Abbé Ch., daß Maquisards in den Abendstunden des 8. am Friedhof von Tulle ein Dutzend dtsch. Gefangener erschossen haben.«

Dr. Luther fand aber im Dossier Tulle II noch die auf Ersuchen des französischen Untersuchungsrichters des TM (Tribunal Militaire) Bordeaux angefertigten Vernehmungsprotokolle zweier französischer Geistlicher. Deren Aussage lautet nach Dr. Luther (ebenda):

»Am 8. 6. 44 habe ich gegen 16 Uhr von Maquisards FTP erfahren, daß ein von ihnen gestelltes Erschießungskommando etwa zehn dtsch. Soldaten zur Erschiessung führe. Ich bin sofort zu diesem Kommando gegangen, . . . habe den dieses führenden Leutnant zu sprechen verlangt und habe mich bemüht, ihn zu überreden, diese Dtsch., von denen einer verwundet war, nicht zu erschießen. Als Antwort erinnerte mich dieser FTP-Offizier . . . an die von den Dtsch. gegen die Maquis der Gegend verübten Verbrechen. Als es mir nicht gelang, die Maquisards von ihrem Vorhaben abzubringen, habe ich die Genehmigung erbeten, sie bis zum Erschießungsorte (der äußeren Friedhofsmauer) zu begleiten, wo ich diesen etwa 10 zu erschießenden Deutschen Absolution erteilt habe. Da ich bei der Erschiessung selbst nicht zugegen sein wollte, habe ich mich zurückgezogen; als ich etwa 100 Meter vom Friedhof entfernt war, hörte ich eine Salve. Ich muß sagen, daß die etwa 10 diese Erschießung vornehmenden Maquisards den zweiten Tag im Kampf standen und durch den Geruch des Pulvers und die Anstrengung reichlich erregt waren. Ich lege Wert darauf festzustellen, daß ich nicht Augenzeuge der Erschiessung gewesen bin.«

Sadi Schneid hat am 13. Februar 1976 den Abbé Chateau, der kein Deutschenfreund ist, telefonisch befragt und darüber dem Verfasser einen Bericht[57)] geschickt. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß der Abbé Chateau etwa zwölf der zur Erschießung Abgeführten die Absolution erteilt habe, daß er aber die darüberhinaus gehende Zahl der Gruppe nicht erinnere, sie könnte insgesamt zwischen zwölf und zwanzig liegen.

Dr. Luther fährt in dem oben angefangenen Zitat fort:

»Der zweite Zeuge bestätigte, daß er ‚neun vom Maquis an der Friedhofsmauer der Rue de la Barussier erschossene deutsche Kriegsgefangene' ins Hospital bringen ließ.«

Für Sadi Schneids Annahme der Erschießung weiterer deutscher Kriegsgefangener findet sich denn auch bei Dr. Luther der Beweis. Dr. Luther schreibt:

»62 weitere, bei derselben Gelegenheit lebend in die Hände der Maquis gefallene dtsch. Soldaten, darunter Sanitäter und Eisenbahner, sind am übernächsten Tage in einem Wäldchen bei Naves (10 km nördlich Tulle) ebenfalls von FTP erschossen worden.« In einer Fußnote setzte Dr. Luther hinzu:

»Feststellung eines deutschen Stoßtrupps, 1948 durch beteiligten FTP-Mann privat bestätigt.«

Nimmt man an, daß die von Schneid erwähnten 20 in den Wäldern erschossenen Soldaten in den von Dr. Luther angegebenen 62 enthalten sind, so ergibt sich, daß im Raum Tulle und im Zusammenhang mit Tulle in völkerrechtswidriger Weise gemeuchelt worden sind:

ca.	40 vor der Kaserne
ca. 12 – 20	am Friedhof
ca.	60 im Walde
ca.	120

Die Zahl von 120 entspricht der Zahl der zu Erhängenden im Verhältnis 1 : 1. Da aber die letzten 60 im Walde Ermordeten dem Ic möglicherweise nicht mehr vor den Repressalien bekannt geworden sind, ergäben die rund 60 bekannten Fälle gegenüber 120 zu Erhängenden ein Verhältnis von 1 : 2 und gegenüber den tatsächlich Erhängten von 98 ein geringeres. Tatsächlich stehen den rund 120 ermordeten deutschen Soldaten (die im Kampf gefallenen nicht mitgerechnet!) knapp 100 zur Repressalie Erhängte gegenüber. Das ergibt ein Verhältnis von 1 : 0,8, unter Einrechnung der im rechtswidrigen Bandenkampf gefallenen Deutschen eine Verhältniszahl von etwa 1 : 0,6. Das Völkerrecht ließ in der Praxis aller Kriegführenden in jenen Jahren jedoch Verhältnisse von Opfern zu Geiseln, je nach Schwere des Falles, von 1 : 3 bis 1 : 10 zu, in einem Sonderfall sogar 1 : 20. In Tulle liegt eher ein Verhältnis von 1 : 1 als ein höheres vor, und es wurden nicht Geiseln genommen, sondern Überführte und Verdächtige. Darüber jedoch weiter unten.

An Rémys entschleiernden Feststellungen ist kaum vorbeizukommen. Umso unangenehmer muß es den Leser französischer Literatur berühren, wenn ein anderer Autor noch 1979 in Historama[58)] abermals auf das dubiose Zeugnis des Truppenarztes Dr. Schmidt verweist und dazu eine Vernehmung des Truppenarztes Dr. Schmidt durch den Divisionsarzt Dr. Schlink konstruiert. Da der Divisionsarzt zusammen mit Dr. Roschmann die Leichen besichtigt und für den Ia, den Ic und den Divisionsrichter begutachtet hat, bedurfte er der Bekundung des Dr. Schmidt nicht. Dessen Rolle ist offenbar: er ist nach jahrelanger Gefangenschaft umgefallen, wie seine Truppenkameraden aus der Gefangenschaft überliefert haben. Dennoch muß die plumpe Geschichtslüge entlarvt werden. Dazu zitieren wir aus dem Aufsatz von Paul Mauclair:

»Gegen Mittag des 9. Juni . . . wurde der Dr. Schmidt zum Hotel Moderne, wo der Divisionsstab der Division ‚Das Reich' eingerichtet war, gerufen.

„Haben Sie an den gestern getöteten Kameraden Verstümmelungen bemerkt?" fragt ihn der Sturmbannführer (Major) Schlink, Chefarzt der SS.

„Ich habe die Leichen unserer Kameraden selbst gesehen und keine Verstümmelungen bemerkt", antwortet ihm der Dr. Schmidt. Dieser mußte später seine Aussage schriftlich niederlegen.«

An dieser Stelle findet sich die Fußnote: „Dieses Dokument erscheint in dem Werk, das ein Zeuge, A. Soulier, der Tragödie von Tulle gewidmet hat (A. Soulier, Le Drame de Tulle)." Kein Wort, daß das spätere schriftliche Zeugnis in der Gefangenschaft abgenötigt wurde, natürlich auch kein Wort, daß der oben zitierte Dialog nie stattgefunden hat, sondern aus dem „Zeugnis" abgeleitet wurde. Das genannte Zeugnis soll lauten:

»Indem man mich fragte, ob es Verstümmelungen an den Leichen gegeben hätte, wollte man eventuell die Erhängung von 250 Geiseln rechtfertigen.«

Hier ist folgende Fußnote zu finden: „Die Zahl von 250 Erhängungen wurde schließlich von den Deutschen auf 120 reduziert, dann auf 99 dank einer Intervention des Abbé Espinasse . . ." Hierzu ist anzumerken, daß die Zahl von 250 niemals in Erwägung gewesen ist, auch nicht gewesen sein kann, da das Plakat, welches wir weiter unten wiedergeben, von vornherein mit der Zahl 120 gesetzt und ausgedruckt worden ist. Das Plakat benennt auch nur 40 ermordete deutsche Soldaten, obwohl bis zum Aushang am frühen Nachmittag bereits über 60 Fälle der Division bekannt geworden waren. Diese höhere Zahl an Ermordeten hätte eher zur Erhöhung der Repressalien-Zahl führen müssen. Das geschah ebensowenig wie die Reduktion von 250 auf 120. Weder die Übersetzung noch die Setzarbeiten noch das Drucken waren ohne Zeitaufwand möglich, d. h. es blieb bei der einmal festgesetzten Zahl. Schließlich wird unten nachgewiesen werden, daß eine Intervention des Abbé Espinasse weder stattgefunden noch diesen Erfolg gehabt hat: den Hinrichtungsstop nach 98 Erhängungen bewirkt zu haben, rühmen sich allzu viele. Weiter im angeblichen Zeugnis des Dr. Schmidt:

»Ich antwortete dem SS-Arzt, der mich befragte, daß erstens während des Angriffs unsere Verwundeten im Geleit eines Sanitäters mit der Rotkreuz-Armbinde die Stadt unbehelligt durchqueren konnten und daß sie im Hospital unverzüglich von französischen Ärzten versorgt wurden; zweitens, daß die Seminaristen vom Priesterseminar Tulle beim Transport der Schwerverwundeten und der Toten geholfen hätten und daß ich schließlich niemals irgendeine verstümmelte Leiche unter den drei Vierteln der Toten, die ich zu sehen bekam, bemerkt habe. Wenn andere vorgeben, Verstümmelungen gesehen zu haben, so handelt es sich um Leute, die sich ein derartiges Urteil nicht erlauben können, da sie nicht Ärzte sind und deshalb unqualifiziert, Wunden und Verwundungen zu unterscheiden.«

Wir haben bereits auf das Zeugnis des Angehörigen der 8. Kompanie hingewiesen, welcher mit Dr. Schmidt die verstümmelten Leichen zu identifizieren

hatte und der den Sinneswandel des ehemaligen Truppenarztes in der Gefangenschaft beschrieb.

Aus dem Zitat wird erkennbar, daß der Autor Paul Mauclair die wenigen Angaben im „Zeugnis" des Dr. Schmidt verwendet und daraus einen Dialog konstruiert hat, der nie stattgefunden hat.

Man kann sich ein Urteil über die in der oben zitierten Fußnote erwähnte „Intervention" des Abbé Espinasse bilden, wenn man die folgenden Tatsachen kennt; dann wird man auch keinen Zweifel mehr haben, daß sich dieser Priester nicht nur in einem Irrtum in der Sache befand, sondern diesen Irrtum sehr bewußt kolportiert hat.

Der Abbé Chateau hat bekundet[57)], daß er, als er von den Repressalien hörte, den Bischof alarmiert hätte, der mit ihm und anderen Geistlichen zur „Militärbehörde", vermutlich also zum Divisionsstabsquartier, gegangen wäre. Nur der Bischof sei vorgelassen worden, die anderen Priester hätten auf der Straße warten müssen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Exekutionen wohl bereits im Gange. Dem Bischof sei geantwortet worden „C'est fait", was ebenso bedeuten kann, daß die Exekutionen schon erfolgt wären, wie daß eine Beendigung der Exekutionen, also eine Begnadigung des Restes bereits angeordnet sei. Die vom Bischof abgegebenen Erklärungen werden weiter unten wiedergegeben. Auf jeden Fall hat der Abbé Chateau gegenüber Sadi Schneid darauf bestanden, daß der Abbé Espinasse die Manufaktur, wo er den Deliquenten die Absolution zu verabreichen hatte, nicht für eine solche Intervention habe verlassen können.

Außerdem war Espinasse noch kein freier Mann, sondern selbst noch Gefangener.

Was der Abbé Espinasse später, nämlich lange nach dem Abschluß der Exekutionen, auf dem Divisionsgefechtsstand vorgebracht hat, hat der Ia Stückler bereits (und deshalb ohne Wissen des Abbé) in seiner richterlichen Vernehmung vom August 1949 (aao. 48) auf Frage des Verteidigers zu Protokoll gegeben:

»Der Maire und ein Geistlicher sprachen sich anerkennend über die loyale Erledigung dieses Falles aus. Den Delinquenten wurde von Seiten der Division geistlicher Beistand durch einen französischen Geistlichen gewährt. Dafür bedankte sich der oben erwähnte Geistliche ausdrücklich und erklärte außerdem, daß die Maquisards Kommunisten und Rotspanier seien, die mit der Bevölkerung nichts zu tun hätten und diese selber terrorisieren würden. Ihm, dem Geistlichen, hätten sie sein Auto gestohlen.«

Diese Ergebenheitsadresse war nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist auch nicht, wie wir noch an anderen Beispielen nachweisen werden, daß solche Bekenntnisse in den Folgezeiten „umfunktioniert" wurden. Ungewöhnlich ist aber, daß dies ein Geistlicher in Wort und Schrift über Jahrzehnte hinweg getan hat.

Halten wir im Vorgriff auf die weiteren Ereignisse fest, daß der Abbé Espinasse nichts zur „Begnadigung" der letzten 20 getan hat und auch nicht hat tun können. Was er daraus an Legenden aufbaute, tat er zu seinem eigenen Ruhme.

In der gemeinsamen Erklärung Lammerdings und Stücklers vom Februar 1969 (aao. 44) heißt es diesbezüglich:

»Die Soldaten waren nach dem Urteil des Div.-Arztes nicht im Kampf, sondern nach Kampfaufgabe ohne Waffen niedergemetzelt worden ... Zum Beweis für die Ermordung und Schändung der deutschen Soldaten durch die Maquisards hat der Ic fotografische Aufnahmen durch seinen Ord.Offz., Obersturmführer Dr. Wache, anfertigen lassen. Die Division hat entsprechend den gültigen militärischen Bestimmungen die Vorgänge in Tulle als ‚Besonderes Vorkommnis' an die vorgesetzten Dienststellen des Heeres und des Führungshauptamtes der Waffen-SS in 7-facher Ausfertigung gemeldet. Diesen Berichten waren auch Fotos beigefügt.«

Es darf als sicher unterstellt werden, daß diese Unterlagen der Wehrmachtuntersuchungsstelle zur Untersuchung alliierter Kriegsverbrechen zugeleitet wurden, deren Akten im Bundesarchiv in Washington lagern und – wie Dr. de Zayas schrieb (Abb. 2) – nur etwa zur Hälfte freigegeben wurden, das heißt, ohne die Akten über Kriegsverbrechen der Partisanen im Bereich des ObWest.

Die Angaben des Stückler-Berichtes wurden von dem Dolmetscher Reinhard Heider bei der richterlichen Vernehmung[36)] in allen Punkten ausdrücklich bestätigt. Die Rolle einiger Offiziere des Sicherungsbataillons in Tulle, zu denen auch der Truppenarzt Dr. Schmidt gehörte, wurde anhand der Angaben des Pfarrers Klaus Schneider[50)] bereits qualifiziert.

Nachdem das zugrunde liegende Geschehen erörtert ist, scheint es zweckmäßig, die Reaktionen der deutschen Seite darzustellen. Sehr eindrucksvoll schildert Rémy die erste Begegnung des Präfekten M. Trouillé mit dem Ic der Division, Hauptsturmführer Kowatsch. Da diese in Dialogform geschriebene Passage sehr wichtig ist, zumal sie von Stückler, obwohl für die deutsche Seite entlastend, in ihrem entlastenden Teil nicht berichtet wird, wird sie zur Gänze wörtlich in der Übersetzung des Verfassers wiedergegeben. Rémy schreibt (Seite 107, aao. 56):

»Am Morgen des 9. Juni 1944 erschien ein Hauptsturmführer, begleitet von einigen bewaffneten SS-Männern, in der Präfektur von Corrèze. „Was ist das für eine Kiste mit Handgranaten und Munition, die ich in der Halle stehen sah?" fragte er den Präfekten auf Deutsch in barschem Ton. „Die GMR haben sie zurückgelassen, als sie abzogen", antwortete M. Trouillé, nachdem der Dolmetscher die Frage übersetzt hatte.

„GMR, was ist das?" wiederholte der Offizier.

„Die Gendarmerie", erklärte der Präfekt.

„Nein! Nicht die Gendarmerie, Terroristen des Maquis! Sie sind Komplize! Sie werden erschossen!"

„Sie können mich erschießen lassen", antwortet M. Trouillé in ruhigem Ton. „Es ist aber mein Verdienst, daß Ihre Verwundeten versorgt worden sind."

„Was, es gibt hier verwundete Deutsche?"

„Ja, Monsieur, im Hospital."

„Dann will ich zum Hospital gehen!"

„Ihr Wille geschehe . . ."

Der Präfekt ist von SS-Leuten umgeben. Er begegnet auf dem Wege M. Roche, seinem Generalsekretär, der in seiner Wohnung gefangengenommen worden war und der das Gefolge vergrößert. Hier und da liegen die Leichen deutscher Soldaten. . .

„Die Stadt wird zur Vergeltung niedergebrannt!" tobt der Hauptsturmführer, der vor Wut schäumt. „Dreitausend Mann werden erschossen werden!"

Er beruhigt sich, als er im Hospital feststellt, daß die deutschen Verwundeten behandelt werden, als wären sie französische Soldaten, und sagt in seiner Sprache einige Worte, die der Dolmetscher übersetzt: „Im Namen der deutschen Wehrmacht danke ich den Ärzten und Pflegern."«

Der Generalsekretär, M. Roche, der uns noch besonders beschäftigen wird, will bemerkt haben, daß die umstehenden SS-Leute aufgrund der Ärmelstreifen von drei Divisionen stammten, von „Das Reich", „Totenkopf" und „Der Führer". Abgesehen davon, daß „Der Führer" der Ärmelstreifen eines Regiments der Division „Das Reich" war, hatten diese Ärmelstreifen Traditionscharakter. Ein von der Totenkopf-Division stammender Offizier konnte durchaus den Ärmelstreifen dieser Division weitertragen, ohne ihr noch anzugehören. Sicher ist, daß im Gefolge von Kowatsch nur Angehörige der Division „Das Reich" waren. Rémy schildert dann weiter:

»In vollen Lastwagen kommen im Hof des Hospitals, wo ein Maschinengewehr aufgestellt ist, tote Deutsche an, die ganz voll Blut sind und die auf Tragbahren hereingetragen werden, um auf einem langen Korridor aufgereiht zu werden. Bei ihrem Anblick lodern die Augen des Hauptsturmführer vor Zorn. . .«

Rémy läßt jetzt Reflektionen von Franzosen folgen, die im Rahmen der Razzia festgenommen werden. Sie kommen an dem Aufenthaltsort des Präfekten und seines Sekretärs vorbei,

»die beide eingeladen wurden, Platz zu nehmen, um vor dem SS-Hauptsturmführer Kowatsch, einem Koloß von ungefähr 30 Jahren, der zum 2e Bureau des Divisionsstabes gehört, zu erscheinen. Die Augen halb hinter den Brillengläsern geschlossen, hört Kowatsch ohne ein Wort der Unterbrechung dem Vortrag zu, der ihm von M. Trouillé über die Ereignisse in Tulle seit dem Vortage vor Tagesanbruch gehalten wird und für den M. Roche die Übersetzung vornimmt.

Ein Offizier hohen Ranges erscheint, den Kowatsch mit Ehrerbietung grüßt. Die beiden Deutschen unterhalten sich in ihrer eigenen Sprache, bis Kowatsch sich dem Präfekten zuwendet. „Der Major verzichtet auf seine Entscheidung, die Stadt in Brand zu stecken und dreitausend Geiseln erschießen zu lassen", kündigt er an.

„Es gibt also keine Repressalien?" vergewissert sich M. Trouillé.

„Keine."

„Aber alle diese Männer, die seit heue früh festgenommen sind . . ."

„Sie werden nach Überprüfung ihrer Papiere freigelassen werden. Wir wollen, daß die Stadt zu ihrem normalen Leben zurückkehrt."«

Meinend, einem Alptraum entronnen zu sein, kehren der Präfekt und sein Generalsekretär in die Präfektur zurück. In der Avenue Victor Hugo sehen sie, wie ein Offizier ein Photo aufnimmt von einem Priester in der Soutane; es ist der Abbé Espinasse, der Anstaltsgeistliche des Lyzeums.

Auf drei Punkte des Textes von Rémy, auf den sich fast alle Autoren beziehen, weil er überlebende Augenzeugen befragt hat, muß hier hingewiesen werden:

1. Der Ic Kowatsch hatte in der Präfektur Repressalien angekündigt, die dem Sperrle-Erlaß entsprachen. Derselbe Kowatsch hat dann, nachdem er die Verwundeten im Hospital gesehen und den Vortrag des Präfekten gehört hatte, verkündet, daß auf Repressalien verzichtet würde. Natürlich hat dabei der Vortrag des Präfekten eine zentrale Rolle gespielt. Diese wird von Rémy unterschlagen. Wir berichten darüber weiter unten. Kowatsch erklärt, daß „der Major" auf die Repressalien verzichte. Da im Französischen der Rang eines Majors „Commandant" heißt, wird dieses Wort oft zum Anlaß von Mißverständnissen. Nach französischem Sprachgebrauch ist der Kommandeur eines Truppenverbandes ebenfalls „Commandant", nach deutschem Sprachgebrauch jedoch niemals, sondern Kommandant ist der Befehligende eines Territoriums, einer Anlage, einer Sache wie z.B. ein Panzer oder ein Kriegsschiff. Nun erweist sich an Rémys Arbeit, daß er genau weiß, daß ein SS-Sturmbannführer ein Commandant ist und umgekehrt, denn er erläutert das in Fußnoten. Anders der Autor Louis Saurel, welcher eine „Geschichte der SS-Division - Das Reich -" veröffentlicht hat[59]. Saurel liefert eine Zusammenfassung von neun Büchern, Texten und Zeugenaussagen, darunter Rémy. Er zitiert auch den oben wiedergegebenen Dialog zwischen Kowatsch und dem Präfekten, verfälscht aber den Text, indem er anstelle des Satzes „Le commandant renonce. . ." (= Der Major verzichtet . . .) zitiert, was nicht bei Rémy steht, nämlich „Le commandant allemand renonce..." (= Der deutsche Kommandant verzichtet . . .). Mit diesem Wortspiel soll der Eindruck erweckt werden, als habe ein Truppenkommandeur, also möglicherweise der Divisionskommandeur selbst, den Verzicht ausgesprochen. Das ist falsch. Der Höhergradige, den der Hauptmann Kowatsch mit Ehrerbietung behandelte, war der Major im Generalstab Stückler, und Rémy hat dessen Rang als Major auch gemeint, als er den Verzicht auf Repressalien ausdrückte. Lammerding war an jenem Morgen nicht in Tulle. Als Vorgesetzter von Kowatsch kam nur der Ia Stückler in Betracht. Das gibt auch René Jugie, alias GAO, in seinem Interview (ao. 51) zu, allerdings, indem er Kowatsch zum Major macht und Stückler zum Oberst und sich darauf beruft, daß der Generalsekretär M. Roche die deutschen Dienstgrade genau gekannt hätte – wann mag der die Rangabzeichen eines Brigadeführers der Waffen-SS kennengelernt haben, was

wenigen Soldaten der Waffen-SS und kaum einem Angehörigen der deutschen Wehrmacht widerfahren ist?

2. Der Generalsekretär des Präfekten wird hier als die Dolmetscher-Funktionen wahrnehmend geschildert. M. Roche leitet daraus später die „Kompetenz" ab, die seine eindeutigen Erfindungen glaubhaft machen sollen. Tatsächlich hat der deutsche Heeres-Dolmetscher Heider diesen Dienst versehen – als ließe sich ein deutscher Ic von einem französischen Beamten dolmetschen, den er noch kurz vorher unter Komplizen-Verdacht hatte verhaften lassen.

3. Der Abbé Espinasse ist derjenige, der später den Delinquenten die Absolution erteilt hat. Er war selbst noch Verhafteter, als er den Delinquenten den letzten Dienst erwies . . .

Der vom Heer abkommandierte Dolmetscher Heider hat in seiner richterlichen Vernehmung[36)] zu diesem Komplex ausgeführt, er habe den Stückler-Bericht in Händen (er bezeichnet ihn als Kriegstagebuch des Divisionsstabes) und bestätigte die Richtigkeit der dort gemachten Angaben unter Angabe der Seiten:

»Die Auswirkungen des Kampfes in Tulle habe ich an Ort und Stelle in Augenschein genommen. Die Angaben in der Anlage 6 des vorerwähnten Kriegstagebuches über die Vorgänge in Tulle . . . kann ich als richtig bestätigen. Ich habe den Bürgermeister von Tulle gefragt, der sagte, daß es sich bei den Maquis in erster Linie um kommunistische Provokateure handele . . . Zu Seite 9 der Anlage 6 des vorerwähnten Tagebuchs kann ich bestätigen, daß das Unternehmen Tulle als besonderes Vorkommnis an die vorgesetzte Dienststelle gemeldet wurde.«

Da der Bürgermeister von dem Vichy-treuen Colonel Bouty vertreten wurde, ist mit dessen Worten nicht auch das ausgedrückt, was der Vichy-Präfekt selbst erlebt und gesagt hat.

Es scheint sicher, daß das, was darüber von ihm selbst und von anderen Autoren nachträglich berichtet wird und was wir noch analysieren werden, ebensowenig mit der Wahrheit übereinstimmt wie das, was der Abbé Espinasse seinem Besuch im Divisionsstabsquartier unterlegt. Zur Rekonstruktion des wirklich Gesagten und Empfundenen greifen wir zurück auf das in Frankreich aus politischen Gründen verbotene Buch der französischen Miliz (Seite 63, aao. 4):

»Es scheint nützlich, die Reaktionen der Bevölkerung von Tulle unmittelbar nach dem Tag des 8. Juni festzuhalten. Der Präfekt von Corrèze, M. TROILLET (Anmerkung des Verfassers: Schreibfehler des Namens im Original), dessen Mut und Hingabe beispielhaft waren, erklärte dem Direktor der MO (Maintenance d'Ordre = Ordnungskräfte der Miliz des Innenministers Darnand), daß er von zahlreichen Einwohnern der Stadt bestürmt worden sei; diese letzteren machten einmütig den Maquis für die Erhängungen verantwortlich und forderten Waffen, um jeden eventuellen weiteren Angriff der FTP abweisen zu können. Diese Einwohner waren keineswegs Milizangehörige – diese waren seit mehr als einem Monat aus der Stadt herausgezogen, um sich in Limoges neu zu formieren – sondern vielmehr bestanden sie in der Masse aus jenen, die sehr leicht unter den un-

schuldig Gehenkten hätten gewesen sein können und die wußten, daß sie dieses traurige Los teilen müßten, wenn sich durch eine unglückliche Veränderung die Ereignisse wiederholen würden. Es ist überflüssig zu präzisieren, daß die für den Angriff auf die Stadt Verantwortlichen bei Ankunft der SS nicht mehr da waren, und daß es die Unschuldigen waren, die für sie bezahlen mußten.«

Es folgt nun ein Absatz, der nicht mit der Rolle des Präfekten in unmittelbarem Zusammenhang steht, der aber für dessen Rolle zwischen Vichy, kommunistischen FTP und Armée Sécrète bezeichnend ist und deshalb nicht übergangen werden darf.

»Der Colonel ROMAN, Chef des Maquis der Region Bourg, hat in seiner Zeitung ‚Voix du Maquis' kurz nach der Befreiung geschrieben, daß er der Bevölkerung von Bourg durch zweckmäßige Maßnahmen ‚das tragische Schicksal der Stadt Tulle, des Opfers der wahnsinnigen Übergriffe der FTP' erspart hätte. Das ist das Urteil eines echten Widerständlers.«

Ein französischer Historiker hat recherchiert, um festzustellen, was auf französischer Seite an Zeugen vorhanden ist, die die Grausamkeiten an deutschen Soldaten beweisen könnten. Seine Feststellungen lassen erkennen, in welcher Weise die Wahrheit auf französischer Seite verdrängt oder gar unterdrückt wird. Seine Feststellungen sind es wert, zur Gänze wiedergegeben zu werden; lediglich die darin niedergelegten Anschriften werden ausgelassen[60]:

»Es wird über Grausamkeiten gesprochen, die an den deutschen Soldaten der Garnison Tulle begangen worden seien. Die Körper dieser Soldaten sind, ebenso wie der einer Frau, in Meymac beerdigt.

Der Abbé Espinasse, der auf französischer Seite den Opfern den letzten Beistand gegeben hat, hat nichts gesehen.

Ein einziger Priester war Zeuge der Umstände, unter denen diese Männer gestorben sind. Es handelt sich um den Abbé Chateau, jetzt . . . Dieser Priester hat insbesondere an bestimmte der exekutierten Soldaten die Sterbesakramente erteilt. Schriftlich von Monsieur Gaubusseau und dem Abbé Mangematin befragt, hat er niemals geantwortet.

Der Abbé Mangematin, jetzt . . . , hat am Tag des Kampfes den Seminaristen befohlen, die Körper der deutschen Soldaten abzutransportieren. Er hat nichts gesehen.

Monsieur Trouillé, der damals Präfekt von Tulle war, hat nichts gesehen, und in seinem Buch bestreitet er, daß es Massenexekutionen usw. gegeben habe. Er hat allerdings Herrn Gaubusseau gesagt, daß es bedauernswerte Vorkommnisse gegeben hätte, die in den unteren Vierteln der Stadt an den deutschen Soldaten begangen worden wären. M. Trouillé wohnt jetzt . . . Der Dr. Siriéix in Ussel hat die Körper der 52 Soldaten begutachten wollen. Der Präfekt hat dies verweigert mit dem Hinweis, daß man in solchem Falle eine Revolution in der Gegend riskiere.

Die Zeitschrift ‚Le Crapuillot' hat vor 7 oder 8 Jahren eine Nummer über Tulle erscheinen lassen, worin die Grausamkeiten der französischen Seite behandelt worden sind. Es scheint, daß diese Nummer vollständig aufgekauft worden und nicht mehr auffindbar ist.

Der deutsche Arzt hat ein Papier unterzeichnet, wonach es kein Massaker gegeben habe.«

Der Brief eines anderen französischen Historikers an Dr. Gaubusseau[61] entschleiert etwas die Hintergründe. Das veranlaßt uns, auch diesen Namen zu verschweigen. Er antwortete dem Dr. Gaubusseau u.a.:

»Ja, ich kenne die Verhandlungen Stalins bezüglich eines kommunistischen Putsches im Zentralmassiv; ich wurde von diesen Fakten unterrichtet von einem ehemaligen Résistance-Chef von Clermont-Ferrand, einem absolut integren Mann, der die FTP seines Maquis ausgeschaltet hat . . . Die kommunistischen Maquis des Limousin (Anmerkung des Verfassers: das ist die Region mit der Hauptstadt Limoges) werden nicht sprechen, und er hat mir abgeraten, den Hauptchef zu kontaktieren, dessen Namen Sie natürlich kennen, den allzu verhängnisvollen Guingouin.«

(Anmerkung des Verfassers: Guingouin wird im französischen Text ‚le trop sinistre G.' genannt, was auch mit ‚verbrecherisch' übersetzt werden könnte.)

Abschließend erwähnt der Briefschreiber den Druck, dem sich der Herausgeber einer Zeitschrift in Limoges anläßlich der Recherchen und der Veröffentlichung eines Artikels über „Das Geheimnis Kämpfe" ausgesetzt sah.

Aber auch Dr. Gaubusseau, der ein in Frankreich umstrittenes Buch herausgebracht hat, weiß, was in Tulle wirklich geschehen war, versucht aber, die Schuld dafür einer anderen Minderheit zuzuschieben. In einem Schreiben vom 12. Oktober 1968[62] äußerte er:

»Alle aufrichtigen Menschen wissen, daß verwerfliche Handlungen von den Spaniern begangen wurden.«

Daß diese verwerflichen Handlungen nicht auf die in Tulle beteiligten Rotspanier beschränkt war, haben wir bereits bei Rémy nachgelesen. – Rémy gibt aber auch zu (Seite 108 - 109, aao. 56):

»Jedermann weiß, daß mehrere FTP Spanier sind.«

Anmerkung: Wer dieses Kapitel liest, dem wird auffallen, daß Taege deutschen Aussagen im Grundsatz erst einmal vertraut, was das Gegenteil des Ansatzes von Kartheuser ist. Ebenso wird auffallen, wie stark der Gegensatz in der Beurteilung einiger französischer Aussagen ausfällt. Dabei greifen beide Autoren im Grundsatz auf dieselben Dokumente zurück. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Kartheuser über das auch von Taege genutzte Buch *„Les balcons de Tulle"* des ‚Colonel Rémy' (Paris 1962) ein eher abfälliges Urteil spricht, und damit ein weiteres Mal seine Grundeinstellung erkennen läßt, gemäß der kritische Äußerungen zur kommunistischen Widerstandsbewegung und deren Handeln unzuverlässig und vorurteilsbehaftet, wenn nicht gar bösartig seien.

Eine nebensächliche Frage ist definitiv zu beantworten: Der als Divisionsarzt genannte Dr. Schlink hatte in der Tat diese Funktion, war allerdings zur Zeit der Ereignisse gemäß der Aussagen nicht in Tulle. Hingegen wird Dr. Günther Priebe genannt. Der Divisionsrichter Okrent benennt ihn als den Arzt der Division, der die Leichen begutachtet habe (s.o. S.7). Dr. Priebe wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1941 zur Division „Das Reich" versetzt und am 1. Januar 1944 *„als Divisionsarzt bestätigt"*, wie seiner SS-Akte zu entnehmen ist.

Dr. Schlink wurde ab November 1944 Leiter der SS-Ärztlichen Akademie in Graz und blieb dies bis mutmaßlich bis zu deren Auflösung. Ganz am Ende des Krieges, von April bis Mai 1945, war er noch bei der Arbeitsgruppe D des SS-Führungshauptamtes in Bad Saarow tätig.

Dr. **Carl Eduard Schlink** (1906-1979), Oberfeldarzt bei der Division „Das Reich". Er stammte aus Alzey. Das obere Foto zeigt ihn in der Ukraine beim Unternehmen Zitadelle 1943. Der Dienstgrad ist aufgrund der Unschärfe des Fotos nicht exakt zu bestimmen. (Fotos: Weidinger und Internet)

Dr. **Günther Priebe** (1911-1971), Oberfeldarzt der Division, der in Tulle die Leichen der Soldaten begutachtete. Dr Priebe geriet bei den Absetzbewegungen der Division in Nordböhmen in russische Gefangenschaft und kehrte erst 1955 wieder heim. Das untere Foto zeigt ihn als Hilfsarzt bei der I./SS-„Germania" im Jahre 1938. (Fotos: SS-Akte. Mütze und Uniform im oberen Foto rekonstruiert.)

Anm.: Die Inhalte der Fußnoten bzw. Verweise für das folgende Kapitel wurden am Ende eingefügt. Teile des Textes sind grau markiert worden. Sie werden in der Anmerekung nochmnals kurz erwähnt.

13. Die deutschen Reaktionen

Der Ic Kowatsch hatte in Tulle an die 3.000 Männer in der Manufaktur festgesetzt und vom Ia Stückler die Ermächtigung erhalten, auf Repressalien zu verzichten. Diese Ermächtigung konnte Stückler in Abwesenheit des Divisionskommandeurs nahezu verbindlich aussprechen – er hatte dafür selbst geradezustehen, wenn der Divisionskommandeur damit nicht einverstanden gewesen wäre –, hingegen durfte die Verhängung von Repressalien ausschließlich ab Divisionskommandeur aufwärte befohlen werden. Jetzt tritt eine Entwicklung ein, die vieldeutig ist. Sie muß daher erörtert werden, weil Repressalien an der Zivilbevölkerung und die Behandlung von Freischärlern zwei verschiedene Dinge sind. Bedurfte ersteres der Anordnung durch einen Generalsrang, so war letzteres eine Regel, die aus der Haager Landkriegsordnung resultierte, dergestalt, daß die Behandlung von Freischärlern in dem deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommen vereinbart worden war und in den Rahmenbefehlen des OKW und des ObWest verbindlich geregelt war. Freischärler waren grundsätzlich dem Tode verfallen, dazu bedurfte der Ic einer Division keines besonderen Befehls. Sie herauszufinden, nachdem sie zum größten Teil in ihren Verstecken oder in der Zivilbevölkerung untergetaucht waren, konnte ein Problem sein. Hierzu verweist Dr. Luther (Seite 93, aao. 24) auf die Ziffer 10 des „Handbuchs für den Generalstabsdienst im Kriege, Teil I" vom 1. August 1939, dessen Kenntnis streng auf Generalstabsoffiziere beschränkt war, das im 2. Kapitel „HLKO" (Haager Landkriegsordnung) vorschrieb:

»Trotz Fehlens jeder völkerrechtlichen Bindung ist die Behandlung der Freischärlerei in genau derselben Weise geregelt worden wie Spionage. Der Tatbestand ist in § 3 KSSVo (Kriegs-Sonder-Strafrechts-Verordnung, der Verfasser) niedergelegt und die Todesstrafe festgesetzt.«

Es folgt dann ein Hinweis auf die Verfahrensvorschriften, die anzuwenden seien, „sofern diese Elemente nicht in der Kampfhandlung selbst von ihrem Schicksal erteilt werden".

Die Armeegruppe G (zu der das LVIII.Pz.-Korps gehörte, welchem die 2.SS-Pz. Division bis zum 11. Juni 1944 unterstand) hatte am 9. Juni 1944 alle ihr unterstellten Verbände unterrichtet (Seite 105, aao. 24):

»OKW hat entschieden: Angehörige der französischen Widerstandsbewegung sind als Freischärler zu behandeln . . .« (Voller Text siehe weiter unten.)

Das war eine sehr eindeutige Anweisung, die alle Ic-Offiziere der Generalstäbe unmittelbar anging und damit auch den Ic der 2. SS-Pz.Division, gleichgültig, ob er diese Weisung vom LVIII. Pz.Korps oder vom LXVI. Res.Korps erhielt. Wenn es im Befehlsbereich des ObWest und der Armeegruppe G einen unterstellten Verband gab, der diese Klarstellung dringend erhalten mußte, so war es die am heftigsten im Partisanenkampf stehende, vom ObWest und sogar dem OKW in diesem Einsatz beobachtete Division „Das Reich". Sie muß – trotz

Fehlens der Kriegstagebücher des LXVI. Res.Korps – diese Verfügung mit Hilfe aller Nachrichtenmittel durchgegeben bekommen haben. Danach war es nicht in das Ermessen des Ic gestellt, wie er Freischärler behandelte; sie waren mit dem Tode zu bestrafen, und der Ic Kowatsch machte sich einer erheblichen Verfehlung schuldig, wenn er als Partisanen verdächtige Zivilisten freigab, wie er es bei den Versorgungsbediensteten von Tulle tatsächlich tat. Diese Nachlässigkeit in der Befolgung höchster Befehle hätte Kowatsch Rang und Freiheit kosten können, was den Schluß zuläßt, daß er gedeckt war.

Der ObWest erhärtete die Weisung vom 9. Juni durch die am 11. Juni erfolgte Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung, die damit schließt:

»*Die Besatzungsmacht wird demgemäß, wie bisher, die Mitglieder der Aufstandsbewegungen von Rechts wegen als Freischärler betrachten. In ihre Hände gefallene Aufständische werden daher nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern den Kriegsgesetzen entsprechend mit dem Tode bestraft.*« (Seite 106, aao. 24)

Es galt darüber hinaus der Befehl des ObWest vom 17. April 1944 weiter, der in der Division „Das Reich" am 7. Juni 1944 nochmals zur Belehrung verteilt worden war (Seite 245, aao. 24), der vorschrieb:

»*Bei Durchkämmaktionen festgenommene Einwohner sind Gefangene, über deren Weiterbehandlung der SD entscheidet, an dessen nächste Dienststelle diese Leute abzuliefern sind.*«

Auch gegen diese Bestimmung hätte Kowatsch verstoßen, indem er die bei der Razzia verhafteten Männer, soweit sie zu den Tuller Versorgungsdiensten im weitesten Sinne gehörten, ohne Überprüfung und nur auf die Bürgschaft des Bürgermeisters hin freiließ, statt sie sämtlich dem SD zu übergeben, es sei denn, er hatte Deckung bei höheren Stellen.

Wie weitgehend das Völkerrecht die deutschen Maßnahmen bestimmte, erkennt man aus der Note der Waffenstillstandskommission vom 3. Februar 1944 (Seite 100, aao. 24):

»*Es ist ein völkerrechtlich anerkannter Grundsatz, daß die Besatzungsmacht berechtigt ist, jeden ihr entgegentretenden Widerstand mit Gewalt zu brechen. Dabei kann sie sich jeden Mittels bedienen, das militärisch notwendig ist, um den verfolgten Zweck zu erreichen.*«

Hinsichtlich der Verfahrensfrage waren die Verhältnisse seit dem von Keitel gezeichneten Befehl des Führerhauptquartiers vom 3. März 1944, welcher die Forderung enthielt, Freischärler ohne Gerichtsverfahren „niederzumachen", weit fortgeschritten. Keitel hatte u.a. gefordert (Seite 243, aao. 24):

»*Terrorakte gegen Angehörige der Besatzungsmacht . . . sind Freischärlerei. Eine Übergabe an das Kriegsgericht ist nur zu verantworten, wenn der Täter erst später ermittelt oder ergriffen wird.*«

Im Rahmen des 4. Kapitels „Rahmenbefehle und Einsatzbefehle" ist darauf eingegangen worden. Hier genügen die nachgewiesenen Befehle, um klarzu-

machen, daß der Ic aus eigener Verantwortlichkeit und Zuständigkeit zwar keine Repressalien gegen die Stadt und die Zivilbevölkerung verhängen konnte – tatsächlich hat er mit Zustimmung Stücklers darauf verzichtet und sich auch daran gehalten – daß er aber pflichtgemäß Freischärler, die nicht im Kampf gestellt werden konnten, festzunehmen und der Todesstrafe zuzuführen hatte mit der Maßgabe, daß die nicht überführten Festgenommenen der nächsten SD-Dienststelle zu übergeben waren. Das ist mit Maßen geschehen.

Nachfolgend wird die deutsche Reaktion nicht mehr als Repressalie behandelt werden können, sondern als eine zur unmittelbaren Abschreckung der Bevölkerung über Freischärler, die ohnehin mit dem Tode zu bestrafen waren, verhängte Maßnahme. Wobei per definitionem deren Helfer ebenfalls als Freischärler zu behandeln waren.

Um aus der Menge von 3.000 Männern die Schuldigen auszusondern, hatte sich der Ic Kowatsch der Mithilfe des Colonel Bouty, Sonderbeauftragter der Vichy-Regierung und Bürgermeister, neben anderen Honoratioren der Stadt versichert. Es kam darauf an, Männer mit Personenkenntnis zu gewinnen.

Unterstützt wurde Kowatsch durch den SD-Dolmetscher Walter, richtig Walter Schmald. Daß Kowatsch gut beraten gewesen sei, indem er diesen Personenkreis auswählte, wird man bezweifeln müssen, aber wahrscheinlich stand ihm als Ortsfremden kein anderes Reservoir zur Verfügung. Die Gefahr lag darin, daß die Honoratioren der Stadt Tulle deren eigene Bürger zu schützen bestrebt sein mußten, was sich z.B. anschaulich darin ausdrückt, daß die Gendarmerie-Beamten freigelassen wurden, obwohl sie unter ihrem Chef fast lückenlos der Résistance angehört hatten und die, soweit sie nicht dazugehörten, von ihren eigenen Kameraden festgenommen worden waren. Hinzu kam, daß die den kommunistischen FTP zwar fernstehenden Bürgerspitzen die ihnen näherstehenden Mitglieder der Armée Sécrète zu befreien trachten mußten, selbst dann, wenn diese sich zur Teilnahme am Aufstand der FTP hatten hinreißen lassen. Das waren aber gerade jene unter den Inhaftierten, die als Tuller in Tulle geblieben waren.

Ebenso wird man annehmen müssen, daß der einzige Überlebende des SD Tulle ein Interesse daran haben mußte, nach dem Abzug der Division „Das Reich" mit nicht allzu großen Schwierigkeiten in der Stadt weiterleben und -arbeiten zu können. Das war nur zu erreichen, indem er sich selbst aus jeder Verantwortung weitgehend heraushielt, wozu er sich auf möglichst hohe Befehle berufen mußte; indem er den Ausleseprinzipien der Patrizier nicht entgegenhandelte; und indem er alle Verantwortung auf die weiterziehende Truppe abwälzte.

Hier konnte Kowatsch keine volle Durchsicht erlangen: potentielle Täter und Mittäter kamen auf diese Weise frei und andere, auch Unschuldige, wurden belastet, denunziert und ausgeliefert.

Lesen wir bei Rémy[56)] nach, wie die Freilassungsaktion ablief:

»Das schwere Tor öffnet sich vor dem Colonel Bouty, der von der Vichy-Regierung zum Präsidenten der ‚Sonderdelegation' von Tulle ernannt ist, wo er die Aufgabe des Bürgermeisters wahrnimmt. Neben dem Hauptsturmführer Kowatsch stehend ruft er aus: „Die Alten! Die Ärzte! Die Apotheker! Damit das Leben in der Stadt weitergeht – vortreten! Ferner die Angestellten der Präfektur! Die Angestellten der Bürgermeisterei! Die Postbeamten! Die Angestellten der Gaswerke! Die Elektriker! Die Werkmeister, Unterchefs und Agenten der Manufaktur, auch die der Marque-Fabrik, die Bau-Unternehmer, die Bäcker, Kolonialwarenhändler, die Weinverkäufer. . ."

„Nein", unterbricht Kowatsch, „kein Wein!"

„Die Gärtner", fährt Colonel Bouty fort, ohne die Unterbrechung zu beachten, „die Feuerwehrleute, Wasserwerker! Die Angestellten der Lebensmittelversorgung, die Finanzbeamten, die Arbeiter der Ferienkolonie! Die Angestellten der Beerdigungsinstitute!"

Kowatsch bricht in Lachen aus: „Ja, ja!" bekräftigt er, „die Angestellten der Beerdigungsinstitute! Kommt, kommt! Es gibt Arbeit!"

Die Aufgerufenen drängeln sich, um aus den Reihen herauszukommen und sich in der Werksallee aufzustellen. „Ihr könnt gehen", spricht der Colonel Bouty sie an. „Die Ausweise, die Euch erlauben, Eure Arbeit zu tun, erhaltet Ihr auf der Kommandantur. Wenn einer von Euch die Waffe gegen die Besatzungsmacht erhebt, werde ich erschossen. Ich bitte Euch, von jeder Kundgebung abzusehen. Ein Lächeln für Eure Frauen, wenn Ihr sie am Wege seht, muß genügen."«

Die Zurückbleibenden werden kontrolliert. Wer keine Personalausweise besitzt, lebt als Arbeitsverweigerer im Untergrund und steht mit dem Maquis in Verbindung. Ortsfremde stehen von vornherein in demselben Verdacht. Ausländer wie Polen, Spanier und Russen ebenfalls. Die Identitätskontrollen werden von mehreren Dolmetschern, darunter auch der SD-Untersturmführer Walter, vorgenommen.

Der Heeres-Dolmetscher R. Heider hat dazu unter Eid ausgesagt[36]:

»Ich habe in Tulle auf Befehl des Ic zusammen mit dem anderen Dolmetscher, Unteroffizier Edmund Löwe, und dem weiteren Dolmetscher, Oberscharführer Schmidt-Stündeck, einen Teil der Maquis-Angehörigen vernommen. Es waren größtenteils Burschen im Alter von etwa 18 - 20 Jahren, die von den Maquis-Führern meist unter Androhung kurz zuvor zwangsrekrutiert worden waren. Sie hatten in Waldlagern gelebt und Verpflegung in Dörfern und auf Märkten unter Terrorisierung der französischen Bevölkerung requiriert. Diese Art zu requirieren wurde mir auch schon früher bei Fahrten in das Gebiet um Figeac von der dortigen Bevölkerung und sogar von einem Bürgermeister mitgeteilt.«

Der Fortgang der Ereignisse bringt als nächsten Schritt die Aussonderung von 120 Partisanen-Verdächtigen, ohne daß der Zweck dem Präfekten und dem Bürgermeister mitgeteilt worden wäre. Sofern diese Honoratioren an der Aussonderung der späteren Delinquenten mitgewirkt haben, dürften sie nicht oder nicht sicher gewußt haben, daß diese dem Täterkreis zuzurechnenden Männer für den Galgen bestimmt waren. Zunächst bleibt aber zu klären, wie es über-

haupt zu diesen nach Repressalie aussehenden Erhängungen von vermuteten Freischärlern gekommen ist. Die französischen Autoren meinen fast übereinstimmend, daß zwischen der Erklärung vom Morgen, daß keine Repressalien stattfinden würden, und der Erklärung Kowatschs vom Nachmittag, welche die Erhängung von 120 Partisanen ankündigte, etwas geschehen sein muß. Da Lammerding stets bestritten hat, von irgendeinem höheren Befehl zu wissen, sind viele Konstruktionen unternommen worden, die Befehlsgebung auf Lammerding zurückzuführen. Darauf gehen wir im 17. Kapitel „Der Fall Lammerding" noch ein.

Daß am 9. Juni tatsächlich der vom ObWest ausgehende und von der Armeegruppe G unter Generaloberst Blaskowitz weitergegebene Befehl zur unbedingten Liquidierung von Freischärlern ergangen ist, haben wir weiter oben dargelegt. Es kann dahinstehen, ob Lammerding davon frühzeitig wußte oder nicht, ob Stückler sich des Einganges dieses Befehles, der den Ic betraf, erinnert oder nicht (Stückler hat dem Verfasser berichtet, er sei mit den Schreibtischarbeiten für die Verladung der schweren Teile der Division auf neuen Verladebahnhöfen und dem Landmarsch der Räderstaffeln an die Invasionsfront vollauf beschäftigt gewesen[63)], so daß er nicht alle Einzelheiten des in der Zuständigkeit des Ic zu regelnden Falles Tulle wahrgenommen hätte), entscheidend ist, daß diese Verfügung am selben Tage ergangen ist. Und wir finden dafür auch einen Beleg in einer von dem Résistance-Führer René Jugie alias GAO niedergelegten und unterschriftlich gesicherten Notiz, die wir als Abb. 27 im Faksimile wiedergeben. Unter dem 9. Juni 1944 in TULLE gibt GAO dort in direkter Rede, jede Zeile in Anführungszeichen gesetzt, die Erklärung wieder, die der Ic Kowatsch dem Präfekten abgegeben hat. Die Passage lautet in der Übersetzung des Verfassers:

»Um 15.30 Uhr gibt KOWATCH (Namensfehler im Original, der Verfasser) in der Präfektur die folgende Erklärung ab:

„Herr Präfekt, in Anbetracht Ihres humanitären Verhaltens gegenüber unseren Verwundeten verzichtet das deutsche Oberkommando (Anmerkung des Verfassers: wörtlich ‚le Haut Commandement Allemand') auf die zuvor gegen Tulle verhängten Maßnahmen, das sind die völlige Einäscherung der Stadt und die Erschießung aller wehrfähigen Männer. Aber es kann die Beleidigung, die der deutschen Fahne angetan wurde, nicht ohne Reaktion stehen lassen. Einhundertzwanzig Tuller, die Komplizen der Maquis sind, das heißt die doppelte Anzahl derjenigen unserer Kameraden, die gestern den Tod durch Mord gefunden haben, werden erhängt werden und ihre Leichen werden in den Fluß geworfen werden."«

Die Einäscherung einer Stadt haben die Franzosen 1945 an Freudenstadt unter sehr viel geringerem Anlaß, nämlich ohne kausalen Anlaß, vollzogen.

Die von GAO überlieferte Ausdrucksweise des Ic der Division läßt nicht den geringsten Zweifel offen, daß er das deutsche Oberkommando gemeint hat, als er von „le Haut Commandement Allemand" sprach. Das Wort Komman-

do galt für die Ebenen von Armeen (Armee-Oberkommando), Heeresgruppen, Fronten und die Spitzen der Wehrmacht und der Wehrmachtsteile, nicht hingegen für Divisionen (Divisions-Kommandeur) oder Korps (Generalkommando mit kommandierendem General). Es ist nicht identisch mit dem am Morgen benutzten Commandant, das Major heißt. Es ist auch nicht identisch mit dem Divisions-Kommandeur, sondern bezieht sich eindeutig auf eine höhere oder höchste Kommandobehörde.

Die nächste Erkenntnis, die uns die Überlieferung GAO's ermöglicht, ist die, daß nicht Geiseln oder Unschuldige, sondern ohnehin dem Tode verfallene Freischärler erhängt werden sollen, und zwar in dem Verhältnis von einem Deutschen zu zwei Partisanen, entsprechend der bis dahin aufgefundenen erhöhten Anzahl von 60 ermordeten (nicht etwa der im Kampf gefallenen) deutschen Soldaten.

Die Hinrichtungsform des Erhängens und des In-den-Fluß-Werfens der Leichen ist bewußt schimpflich gewählt und enthält den einzigen Repressal-Charakter dieser Maßnahme, die abschreckend wirken sollte, und zwar gezielt gegen Unmenschlichkeiten, wie sie in Tulle geschehen waren.

Bei dieser Sachlage spielt es keine Rolle, ob Lammerding zugegen war oder nicht, ob er zugestimmt hat oder nicht, ob er etwas befohlen hat oder nicht; richtig ist, daß ein Befehl des Oberkommandos ein Befehl des Oberkommandos bleibt, ob die nachgeordneten Truppenführer diesem Befehl zustimmen oder nicht.

Die Tatsache, daß Kowatsch gefallen ist, daß das Kriegstagebuch der Division an der Invasisonsfront vernichtet wurde und daß das Kriegstagebuch des LXVI. Res.Korps, das nicht verloren ging, sondern derzeit nicht auffindbar ist, fehlt, erlaubt es dem Historiker, die Beweise der anderen Seite beizuziehen, wenn diese zweifelsfrei erscheinen. Das ist hier der Fall, denn das vom Gegner verzeichnete Detail kann nicht im Verdacht stehen, manipuliert zu sein, da es nicht für die Sache und den Beweiszweck der Gegenseite spricht. Überdies sind GAO's Angaben überall da präzise, wo er nicht spekuliert oder folgert.

Damit ist das Geschehen in Tulle nun so weit erhellt, daß man sich den Schilderungen der Ereignisse im Stückler-Bericht wieder zuwenden kann (Seite 7, Anlage 6, aao. 8):

»Im Laufe des Vormittags wurde der Div.-Gefechtsstand in ein Hotel im Zentrum der Stadt verlegt. Dort meldete sich dann der Vichy-Bürgermeister und der Präfekt. Sie bestätigten bei ihrer Vernehmung das bereits bekannte Bild. Auch sie unterstrichen und führten zur Entlastung der Bevölkerung an, daß es sich bei den Maquis in erster Linie um kommunistische Provokateure handele. Ebenfalls im Laufe des Vormittags wurde ein deutscher Soldat in Zivilkleidern eingebracht, der behauptete, aus Ussel zu kommen, wo die dortige Besatzung von den Maquis ermordet und verschleppt worden sei. Außerdem sagte er aus, daß in Ussel deutsche Nachrichtenhelferinnen nackt durch die Straßen getrieben, angespuckt und

geschlagen worden seien. Diese Berichte erschienen unglaubwürdig, wurden aber unabhängig davon durch einen anderen Mann aus Ussel bestätigt, der im Laufe des 9. oder 10. Juni von einer Streife auf der Straße nach Ussel aufgenommen wurde.

Selbst am 9. Juni vormittags war auf den Höhen nördlich der Stadt Tulle immer wieder das typische Geknatter englischer MPi. und die langsamen Feuerstöße alter französischer MG zu hören. Bei der Durchkämmung dieser Höhen stellte sich heraus, daß dort zahlreiche Höhlen waren, die den Maquis vortrefflichen Schutz boten. Einige Gefangene wurden eingebracht.

Aufgrund der erwiesenen Verletzung der Kriegsgesetze durch die Maquis bei der Ermordung der mindestens 60 deutschen Soldaten und bei dem Überfall auf die Kompanie der Pz.AA am 8. Juni abends setzte der Ic der Division den Maire der Stadt in Kenntnis, daß aus den vorläufig festgenommenen Männern 120 Franzosen hingerichtet werden würden, soweit sich ihre Teilnahme an diesen Vorfällen erweisen lasse. Hierzu erließ der Ic einen Aufruf an die Zivilbevölkerung, in dem er den Sachverhalt darlegte und die Einwohner von Tulle zur Ruhe und Ordnung aufgefordert hat. Dieser Aufruf wurde durch französische Lautsprecherwagen in der Stadt bekanntgegeben. Der Ic war als Abwehroffizier der Division zu dieser Maßnahme in Übereinstimmung mit den Kriegsgesetzen berechtigt.«

Stückler schränkt dann ein (er schrieb seinen Bericht 1949 und war selbst nicht außer Gefahr, in dem bevorstehenden Tulle-Prozeß angeklagt zu werden), Kowatsch hätte nur vorbereitende Maßnahmen getroffen, daß er aber zur Durchführung der Exekution die Bestätigung oder den Befehl des Divisionskommandeurs gebraucht hätte. Das trifft so nicht zu, sondern kennzeichnet die Rechtsunsicherheit nach dem verlorenen Krieg und unter dem Eindruck der Siegerjustiz. Die Erschießung von Freischärlern bedurfte keines Befehls des Divisionskommandeurs, sondern war eine bindende Verfügung des ObWest an alle Offiziere. Lediglich eine Repressalie gegen die Zivilbevölkerung bedurfte des Befehls eines Generals. Auch wenn sich Stückler heute nicht mehr erinnert, so liegt doch offen zutage, daß Kowatsch die Verantwortung nicht nur einfach zugeschoben erhielt, weil er gefallen ist, sondern auch aus seiner Eigenschaft als Ic heraus solche besaß und unter der Aufsicht der vorgesetzten Kommandobehörden und deren Ic-Abteilungen wahrzunehmen hatte.

Hier lag keine Repressalie vor. Der Bestätigung des Divisionskommandeurs bedurfte es deshalb nicht. Die einzige zu überwindende Unsicherheit ergab sich aus dem plötzlichen Anspruch der Algier-Exil-Regierung, die französischen Freischärler als reguläre Truppe auszugeben. Eine solche Anerkennung wäre zwar im Fall Tulle ohnehin nicht in Frage gekommen, weil die Tuller Partisanen weder unter einheitlicher Führung standen noch ein erkennbares Abzeichen hatten noch die Waffen offen trugen, noch die Gebräuche des Krieges einhielten: alle vier Voraussetzungen für die Anerkennung als reguläre Kombattanten waren in Tulle nicht erfüllt. Selbst das erste Merkmal, die einheitliche Führung, war nicht erfüllt. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß das alliierte Ober-

kommando das Angreifen von Ortschaften und insbesondere Städten verboten hatte, daß sich aber im Bereich des Zentralmassivs die kommunistischen Freischärler dieser Weisung bewußt widersetzten. Das hat bereits Jugie/GAO aus Brive berichtet, wird aber in der Tragweite unterstrichen durch die Anmerkung des Milizbuches (Seite 63, aao. 3) bezüglich des Maquis-Colonel ROMAN, der in seiner Region Bourg der Bevölkerung ein Schicksal wie das der Stadt Tulle erspart hatte. Die Anmerkung lautet:

»Tatsächlich hatte der Colonel ROMAN seinen Einheiten verboten, die Deutschen in Ortschaften oder deren Umgebung anzugreifen. Im Limousin (hingegen, der Verfasser) sind mit Ausnahme von Hinterhalten die Deutschen niemals auf dem freien Lande angegriffen worden.«

Die FTP des Limousin widersetzten sich also der einheitlichen Führung. Selbst René Jugie alias GAO gibt zu (Seite 19, aao. 51), daß den Freischärlern anfangs nicht der Schutz der Genfer Konvention zustand. Er zitiert dafür den französischen Ankläger in Nürnberg wie folgt:

»Der Gerichtshof weiß, daß ab der Landung in der Normandie entsprechend dem Aufruf des alliierten Stabes die Geheimarmee sich erhoben und den Kampf begonnen hatte. Ohne Zweifel befanden sich diese Kämpfer trotz der Anzeige des alliierten Stabes . . . anfangs in einem irregulären Status.«

Sodann verwahrte sich der Nürnberger Ankläger nicht gegen die Anwendung des Freischärler-Status, sondern nur dagegen, daß die Betroffenen nicht in einem formellen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt wurden. Damit irrte der Ankläger. Eine solche förmliche Verurteilung hätte man sich wünschen können und wünscht sie sich heute noch, nicht zuletzt wenn man die Praxis der französischen Armee in Deutschland, in Vietnam und Nordafrika darauf untersucht; aber von der Haager Landkriegsordnung und damit vom Völkerrecht ausbedungen war das damals nicht. Im OKW-Urteil von Nürnberg heißt es auf Seite 90 (nach Seite 102, aao. 24):

»Es ist in diesem Verfahren geltend gemacht worden, es gäbe keine Regel des Völkerrechts, die vorschriebe, daß Freischärler vor ein Gericht gestellt werden müssen . . . Es ist tatsächlich zweifelhaft, ob nach dem Völkerrecht ein Gerichtsverfahren erforderlich ist.«

Die Befehle der verschiedenen deutschen Oberkommandos gingen von dieser Rechtslage aus, als sie sich gegen den Mißbrauch völkerrechtlicher Normen durch Freischärler und Terroristen zur Wehr setzten. Das waren keine Erfindungen oder Willkürakte der Division „Das Reich" oder ihres Ic-Offiziers, denn die klare und zulässige Befehlsgebung der deutschen Oberkommandos wurde von den Alliierten weder durch eigene Handlungen im und nach dem Kriege noch durch Prozeßhandlungen nach dem Kriege ernsthaft rechtlich in Frage gestellt.

Ganz anders zu beurteilen ist – unter vielen Beispielen – der Fall von 80 Soldaten, die am 2. September 1944 bei Sacconges von den französischen Behörden als Repressalie erschossen wurden. „Der Erschießung ging weder eine Untersuchung noch ein Gerichtsverfahren voraus" (Seite 79ff, aao. 24); der Anlaß dieser Repressalie lag in einer anderen Gegend und mehr als zehn Tage zurück.

Am 3. September 1944 erschossen FFI-Angehörige von den ihnen von USA-Truppen übergebenen Kriegsgefangenen der Sicherungstruppen der Feldkommandantur Rodez 62 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der deutschen Wehrmacht ohne Anlaß und ohne Verfahren bei Vals les Bains.

Am 17. September 1944 ließ ein sich als Lieutenant-Colonel ausgebender Franzose zur Rächung des Todes von fünf Bürgern des Ortes Chatillon 52 deutsche Soldaten ohne jegliches Verfahren erschießen.

Dr. Luther, der diese und andere Fälle aufzählt, faßt zusammen:

»In allen genannten Fällen handelt es sich ausnahmslos um deutsche Soldaten, die den besonderen Schutz der Genfer Konvention genossen, also um eindeutige Verstöße gegen Art. 2-III der Konvention von 1929, selbst dann, wenn die sonstigen Voraussetzungen einer Repressalerschießung gegeben gewesen sein sollten.«

Das Bestehen der Befehle des deutschen Oberkommandos haben wir vielfach nachgewiesen. Wenn durch die einseitige Erklärung französischer Exilstellen der Kombattanten-Status gefordert worden war (er wurde später von deutscher Seite anerkannt, als die Voraussetzungen dafür gegeben schienen) und dadurch eine gewisse Rechtsunsicherheit ausgelöst gewesen sein sollte, so war diese spätestens am Mittag des 9. Juni 1944, am Tag der Hinrichtungen in Tulle also, beseitigt.

Der ObWest hatte die Weisung des OKW, daß die Angehörigen der Armée Secrète als Freischärler zu behandeln seien, bereits am 8. Juni weitergegeben; die Armeegruppe G. tat dies am 9. Juni 1944 (Seite 105, aao. 24). Es gab, wie bereits gesagt, im Bereich der Armeegruppe G und des Heeresgebietes Südfrankreich keinen Truppenteil, der diese Entscheidung dringender benötigt hätte als die Division „Das Reich". Da das Kriegstagebuch des LXVI. Res.Korps nicht zugänglich ist, wohl auch nicht zugänglich sein soll, ist es erlaubt, auf einen Analogfall hinzuweisen. Wir zeigen im Faksimile (Abb. 20) den Befehl des Oberkommandos der Armeegruppe G vom 8. Juni 1944, der den Befehl des ObWest in der Frage des „Großunternehmens im französischen Zentralmassiv gegen Widerstandsbewegungen und Freischärler" weitergibt. Er ging von der Armeegruppe G über das Armeeoberkommando 19 an das Generalkommando LVIII. Pz.Korps (dem die Division „Das Reich" bis zum 11. Juni 1944 mittags unterstand). Der Eingangsstempel des LVIII. Pz.Korps weist aus, daß dieser Befehl bereits am selben Tage beim Korps einging, als Geheimsache ins Geheimtagebuch aufgenommen und bearbeitet worden ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der mindestens ebenso dringende, die völkerrechtliche Lage

klärende Befehl der Armeegruppe G die Division „Das Reich" erreicht hat, zumal im Verteilerschlüssel des ObWest das LXVI. Res.Korps sogar als direkt beteiligt aufgeführt war.

Abb. 20

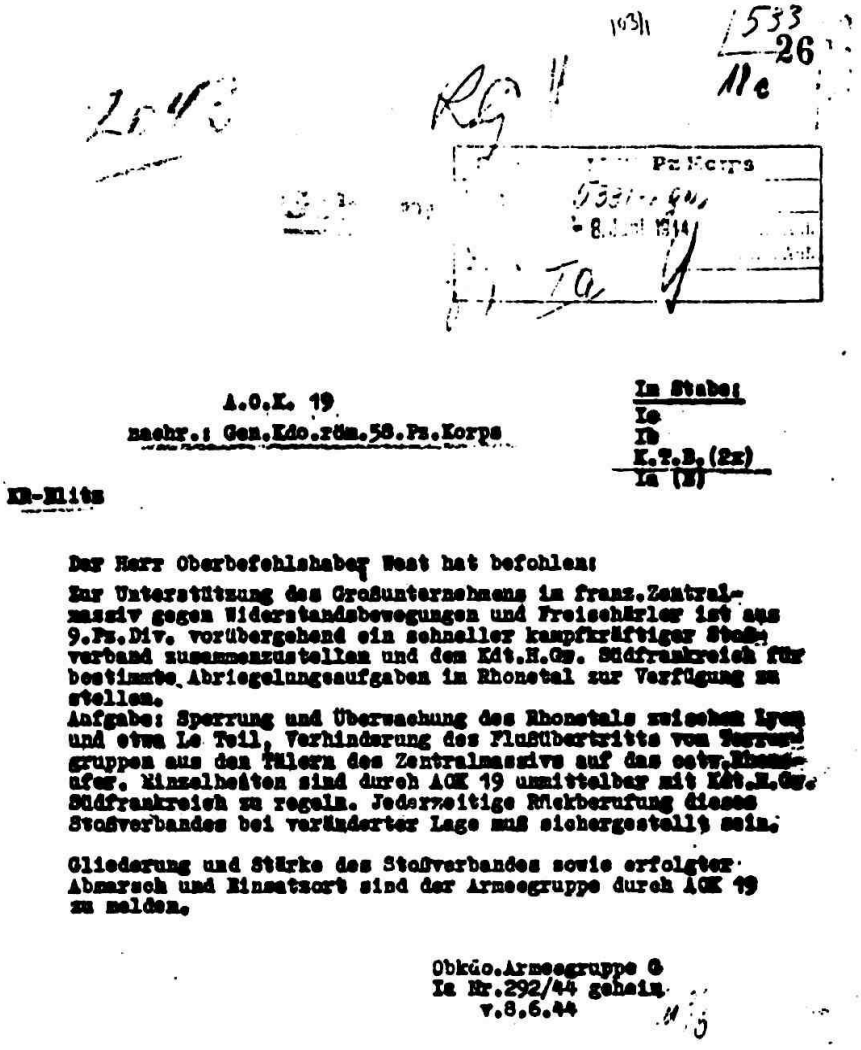

1533
26
11c

Pz.Korps

Ia

A.O.K. 19
nachr.: Gen.Kdo.rdm.58.Pz.Korps

In Stabe:
Ic
Ib
K.T.B.(2x)
Ia (Z)

KR-Blitz

Der Herr Oberbefehlshaber West hat befohlen:
Zur Unterstützung des Großunternehmens im franz.Zentralmassiv gegen Widerstandsbewegungen und Freischärler ist aus 9.Pz.Div. vorübergehend ein schneller kampfkräftiger Stoßverband zusammenzustellen und dem Kdt.H.Gr. Südfrankreich für bestimmte Abriegelungsaufgaben im Rhonetal zur Verfügung zu stellen.
Aufgabe: Sperrung und Überwachung des Rhonetals zwischen Lyon und etwa Le Teil, Verhinderung des Flußübertritts von Terrorgruppen aus den Tälern des Zentralmassivs auf das ostw.Rhoneufer. Einzelheiten sind durch AOK 19 unmittelbar mit Kdt.H.Gr. Südfrankreich zu regeln. Jederzeitige Rückberufung dieses Stoßverbandes bei veränderter Lage muß sichergestellt sein.

Gliederung und Stärke des Stoßverbandes sowie erfolgter Abmarsch und Einsatzort sind der Armeegruppe durch AOK 19 zu melden.

Obkdo.Armeegruppe G
Ia Nr.292/44 geheim
v.8.6.44

Nicht auszuschließen, daß dies der Ia nicht registriert hat, weil er bereits mit der Planung der Verladung und des Marsches an die Normandiefront beschäftigt war. Auf Befragen des Verfassers[63] hat Stückler erklärt, daß er sich nicht erinnere, von der Aufhebung des Befehls des ObWest bezüglich des Bandenkampfeinsatzes und der Unterstellung der Division unter die Heeresgruppe B an der Normandiefront gewußt zu haben; da er aber bereits an den neuen Verlade- und Marschplänen arbeitete, muß dieser Befehl bereits vorgelegen haben. So ist auch die Entscheidung des Generals Lammerding, Stückler solle nicht zum Korps nach Clermont-Ferrand fahren, nicht auf die Lage in Ussel zurückzuführen, wie Stückler meint, sondern auf den vom ObWest gegebenen Befehl vom 8. Juni 1944 zur Verlegung der Division an die Invasionsfront. General Lammerding jedenfalls kannte diesen Befehl, wie sein Abschlußbericht vom 10. Juni, den wir als Abb. 25 faksimiliert weiter unten wiedergeben, ausweist.

Es scheint verständlich, daß der Divisionsstab arbeitsteilig arbeitete, daß also die Abteilung Ia tat, was ihres Amtes war, und die Abteilung Ic das ihr Obliegende. Und es ist zumindest nicht unverständlich, wenn der Divisionskommandeur Lammerding sich dieser Arbeitsteiligkeit ebenfalls bediente. Womit gesagt werden soll, daß Stückler nicht mehr alles erfahren hat, was in Tulle vorging, ja auch, daß er bei der nachträglichen Fixierung von Tageszeiten für ihn nicht unmittelbar angehende Ereignisse Irrtümern erlegen sein kann.

Der Text des von der Armeegruppe G weitergegebenen Befehls des ObWest lautete:

»OKW hat entschieden: Angehörige der französischen Widerstandsbewegung sind als Freischärler zu behandeln. Deutschland anerkennt als einzige Regierung in Frankreich die Regierung Pétain. Sie übt unter der Oberhoheit der Besatzungsmacht Regierungsbefugnisse im Mutterland Frankreich aus. Mit ihr hat Deutschland einen WStV abgeschlossen, der noch gilt. In diesem hat sich Frankreich des Rechtes begeben, gegen Deutschland Kampfhandlungen irgendwelcher Art vorzunehmen. Landeseinwohner, die nicht der Wehrmacht eines gegen uns kriegführenden Staates angehören, dürfen daher auf französischem Boden nicht gegen Deutschland kämpfen. Sonst sind sie Freischärler.« (Seite 105, aao. 24)

Neben dieser kriegsrechtlichen Klarstellung verfügte aber der Ic über den im vollen Wortlaut im 4. Kapitel „Rahmenbefehle und Einsatzbefehle" zitierten Spezialbefehl des ObWest für das Großunternehmen in Südfrankreich vom gleichen Tage („äußerste Schärfe", „ohne Nachsicht", „schärfste Maßnahmen", „Abschreckung", rücksichtslose Härte unerläßlich").

Das Kriegstagebuch des ObWest weist aus, daß dieser Befehl am 8. Juni im vollen Wortlaut vom LXVI. Res.Korps an die 2. SS-Pz.Div. weitergegeben worden ist. Lammerding und Kowatsch müssen ihn am Abend des 8. Juni in Brive zusammen mit dem Befehl, Tulle zu entsetzen, erhalten haben. Das konnte der Ia, der sofort nach Tulle weitergefahren war, nicht wissen. Kowatsch wußte es; darauf kommt es an.

Hinzu kam, daß seit dem 8. Juni 1944 die vollziehende Gewalt im Gebiet des Hauptverbindungsstabes Clermont-Ferrand auf die deutsche Wehrmacht übergegangen war, was der französischen Bevölkerung zwar erst am 10. und 11. Juni mitgeteilt wurde, was aber „den Truppenbefehlshabern die notwendigen Machtmittel in die Hand" gab (Seite 19, aao. 24) und die Standgerichtsbedingungen denen im unmittelbaren Kampfgebiet gleichstellte.

Hinsichtlich des Aufrufes, der am frühen Nachmittag plakatiert wurde (Abb. 21), machte der Dolmetscher Heider die folgende beeidete Aussage:

»Den Aufruf an die Zivilbevölkerung habe ich selbst befehlsgemäß ins Französische übersetzt und drucken und anschlagen lassen.
Der Aufruf enthielt die Rechtfertigung unseres Vorgehens und schloß mit der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er enthielt weiter die Mitteilung von der Hinrichtung der Maquisards.«

Abb. 21

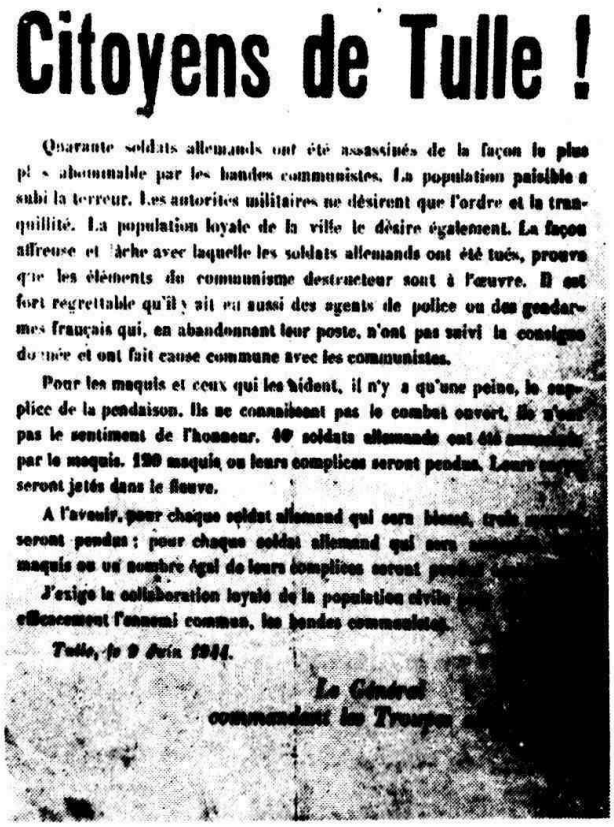

Citoyens de Tulle !

Quarante soldats allemands ont été assassinés de la façon la plus [illegible] abominable par les bandes communistes. La population paisible a subi la terreur. Les autorités militaires ne désirent que l'ordre et la tranquillité. La population loyale de la ville le désire également. La façon affreuse et lâche avec laquelle les soldats allemands ont été tués, prouve que les éléments du communisme destructeur sont à l'œuvre. Il est fort regrettable qu'il y ait eu aussi des agents de police ou des gendarmes français qui, en abandonnant leur poste, n'ont pas suivi la consigne donnée et ont fait cause commune avec les communistes.

Pour les maquis et ceux qui les aident, il n'y a qu'une peine, le supplice de la pendaison. Ils ne connaissent pas le combat ouvert, ils n'ont pas le sentiment de l'honneur. 40 soldats allemands ont été [illegible] par le maquis. 120 maquis ou leurs complices seront pendus. Leurs [illegible] seront jetés dans le fleuve.

A l'avenir, pour chaque soldat allemand qui sera blessé, [illegible] seront pendus ; pour chaque soldat allemand qui sera [illegible] maquis ou un nombre égal de leurs complices seront pendus.

J'exige la collaboration loyale de la population civile [illegible] efficacement l'ennemi commun, les bandes communistes.

Tulle, le 9 Juin 1944.

Le Général
commandant les Troupes [illegible]

Der in der Abbildung wiedergegebene Anschlag lautet auf Deutsch (rückübersetzt vom Verfasser):

»*Bürger von Tulle! Vierzig deutsche Soldaten wurden auf grausamste Art durch die kommunistischen Banden ermordet. Die friedliche Bevölkerung wurde terrorisiert. Die Militärbehörden wünschen nur Ordnung und Ruhe. Die loyale Stadtbevölkerung wünscht dies ebenfalls. Die abscheuliche und feige Weise, mit welcher die deutschen Soldaten niedergemetzelt wurden, beweist, daß Elemente des destruktiven Kommunismus am Werke waren. Es ist sehr bedauerlich, daß es auch französische Polizisten oder Gendarmen gab, die, ihren Posten verlassend, den gegebenen Weisungen nicht folgten und gemeinsame Sache mit den Kommunisten gemacht haben. Für die Partisanen und die, die ihnen behilflich sind, gibt es nur eine Strafe, die Todesstrafe durch Erhängen. Sie kennen den offenen Kampf nicht, sie haben kein Ehrgefühl. Vierzig deutsche Soldaten wurden durch den ‚Maquis' ermordet. Einhundertzwanzig Maquisards oder deren Komplizen werden aufgehängt. Ich verlange die loyale Mitarbeit der Zivilbevölkerung zur wirksamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der kommunistischen Banden.*
Tulle am 9. Juni 1944 Der Kommandierende General der deutschen Truppen.«

Der Aufruf enthält eine Reihe von Elementen, die erkennen lassen, daß dieser Aufruf nicht von Lammerding stammt, wie ihm von französischen Autoren gern unterstellt wird. Darauf gehen wir im Kapitel „Der Fall Lammerding" ein. Soviel aber muß vorweggenommen werden: „Le Général commandant les Troupes

allemandes“ als Unterschrift kann niemals die von einem deutschen Dolmetscher übertragene Titulierung des Divisionskommandeurs sein, kann auch nicht bedeuten „Der die deutschen Truppen befehligende General“, denn das war Lammerding nicht, sondern sie kann in der Vorlage nur geheißen haben „Der kommandierende General“ (französisch = Général Commandant de Corps, zumal ein Divisionskommandeur „Général de Brigade“ oder „Général de Division“ hieß, während ein Armee-Oberbefehlshaber ein „Général en chef“ war). Bezeichnungen, die einem vom OKH ausgebildeten Dolmetscher geläufig waren. Das steht in Übereinstimmung mit Kowatschs Proklamation vor dem Präfekten, wonach das deutsche Oberkommando auf Repressalien verzichtet, aber die Hinrichtung von Freischärlern verlangt habe.

8) Stückler-Bericht, Januar 1949, Teile I–III und Anlagen 1–7; Sa-OW.

24) Dr. jur. Hans Luther „Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung“; Institut für Besatzungsfragen, Tübingen 1957.

36) Amtsgericht Bielefeld 6 AR 853/51, Richterliche Vernehmung des Zeugen Reinhard Heider; Sa-OW.

51) Wie Nr. 30, hier jedoch „L'Affaire Lammerding – Importantes et inédites révélations“, Interview mit GAO; Sa-Tg.

56) Rémy „Les Pendus de Tulle“, in HISTOIRE POUR TOUS, Serie August–Oktober 1977; Sa-Tg.

63) Telefonat von Oberstleutnant i.G. a.D. Albert Stückler vom 30. 3. 1981; Aktennotiz Sa-Tg.

Anmerkung: Bruno Kartheuser dürfte zweifellos dieses Kapitel aus Taeges Buch zur Kenntnis genommen haben. Daß es sich dabei in der Tendenz um eine „Apologie” des deutschen Vorgehens handelt ist hingegen nicht zu erkennen. Taege legt die Entscheidungswege dar und erläutert aus seiner Sicht und Kenntnis damals vorliegender Aussagen, Dokumente und Befehle, wie es zu den Erhängungen kam und wie diese sich in den Rahmen der geltenden Kriegsgesetze und Vereinbarungen des Waffenstillstandes mit Frankreich einordnen. Sie waren, wie er schreibt, keine Repressalie, sondern eine von geltenden Befehlen gedeckte und nicht von der Division initiierte Hinrichtung illegaler französischer Kämpfer und deren gemutmaßten oder tatsächlichen Helfern. Repressalcharakter hatte, lt. Taege, allein die Wahl der Hinrichtungsart des Erhängens, die auf die Bevölkerung abschreckend wirken sollte.

Daß General Lammerding hier keine aktive Rolle spielte bzw. zu spielen brauchte, wird von Taege betont und begründet. Diese Einschätzung dürfte, angesichts der französischen Haltung in der Sache und des hohem Maßes an Haß, der sich auf den General als den vermeintlichen Befehlsgeber konzentrierte, in hohem Maße strittig sein.

Der schwankende Grund in Sachen ‚Gerichtsverfahren, ja oder nein?' wird ebenfalls deutlich. Wie im Text *„Tulle - aus vorwiegend deutscher Sicht”* schon angemerkt wurde, sprach „man” von einem Standgericht, das stattfände oder stattgefunden habe. Ein Streit, der angesicht der zweifelsfrei unvermeidlich vorgesehen Hinrichtung von (ursprünglich) 120 Männern beinahe absurd erscheint, ist doch das Ergebnis für die Opfer dasselbe. Doch nach rechtlichen Grundsätzen kommt der Sache Bedeutung zu. Immerhin könnte die eidliche Aussage des Dolmetschers Heider als Beleg dafür herangezogen werden, daß trotz aller geschilderten Unstimmigkeiten bei der Auslese der Männer, deren Problematik Taege ausdrücklich betont, nicht die reine Willkür herrschte. Wie angedeutet, ist Kartheusers Ansicht hierzu die eines bewußt als Terror geplanten und ausgeführten Verbrechens an unschuldigen Zivilisten, dem jegliche Rechtfertigung fehlt und das überdies nie gesühnt wurde. Einig geht Kartheuser mit Taege, daß die oberste Befehlshierarchie der Wehrmacht eine entscheidende Rolle spielte.

Daß Taeges Argumentation angreifbar ist, kann man sich aus heutiger Perspektive ohne weiteres vorstellen, wo derartige Geschehnisse während des Krieges zuächst von vornherein als illegitime und gegen das geltende Kriegsrecht verstoßende Handlungen eingeschätzt werden. Insofern ist seine Darlegung des Ablaufs und der Begründungen eine Ausgangsbasis für denjenigen, der diese mit späteren Argumentationen vergleichen möchte und sich nicht von anscheinender Zeitbedingtheit oder dem Revisionismusvorwurf stören läßt. Denn erst bei Kenntnis der damaligen Auffassung kann sich die „geläuterte Auffassung” entfalten, ihre Argumente vortragen und deren Stichhaltigkeit unter Beweis stellen.

Ein Fund im Netz . . .

Ein Beispiel zeigt, wie beinahe nutzlos die Arbeit seriöser Historiker, auch solcher, die gegensätzliche Standpunkte vertreten, dann erscheinen kann, wenn „Forschungsergebnisse” popularisiert, verdreht und in massenhafter Verbreitung auftauchen und ein Bild erstellen, auf das dann bei Gelegenheit als „Bildung” zurückgegriffen werden kann.

Ich einem britischen „Porträt” des SS-Generals - als Teil einer Galerie von Kriegsverbrechern, wo Lammerding die Nr. 12 einnimmt - ist er der Verantwortliche für ein „Repressal-Massaker” in Tulle, wo 120 Männer erhängt und 99 davon zuvor noch gefoltert werden. Diesen Befehl hatte er bereits am 8. Juni 1944 erteilt.

Am 10 Juni 1944 zerstörte dann eine Kompanie unter der Führung von Lammerding Oradour und massakrierte 642 Einwohner.

Die Briten*[sic!]* helfen ihm, nach dem Krieg nach Düsseldorf zu entkommen und schützen ihn. 1953 wird er in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilt . . .

12 Heinz Lammerding

Heinz Lammerding was a high ranking and decorated Nazi figure that ran a collection of Third Reich military groups, including the Waffen-SS and 2. SS-Division Das Reich. On different occasions, Lammerding organized large scale massacres against French civilians. On June 8, 1944, he ordered a reprisal massacre of civilians in Tulle, France. During the event, hundreds of male civilians were rounded up by the SS and 120 people were randomly selected and hanged from lamp posts and balconies in the town. To make a point, 99 of the men were tortured before their death.

On June 10, 1944, a commune in west-central France named Oradour-sur-Glane was destroyed when 642 of its inhabitants, including women and children, were massacred by a German Waffen-SS company under Heinz Lammerding. The event was one of the worst civilian massacres in French history. After the end of World War II, the exact whereabouts of Lammerding were not confirmed, but Scottish author Ian Rankin claimed that the British helped him escape to Düsseldorf, Germany and kept him safe. In 1953, Heinz Lammerding was tried in France and sentenced to death in absentia by the court of Bordeaux. However, he was never extradited by West Germany and continued to run a successful civil engineering company until his death in 1971 at the age of 66.

Anm.: Das weiter unten abgebildete Faksimile der Erklärung des OBWest ist in etwas besserer Lesbarkeit als *„Bekanntmachung zu Partisanen"* im vorliegenden Ordner abgelegt. Der Begriff „Hauptwerk" im Text bezieht sich auf Taeges früheres Buch „Wo ist Kain" von 1981. Die Inhalte der Fußnoten bzw. Verweise des folgenden Textes wurden hier nicht extra mitkopiert.

6. *Die völkerrechtswidrige Kampfführung der Partisanen in Tulle*

Die 2. SS-Panzerdivision DAS REICH trat am 8. Juni 44 früh aus dem Raum Montauban in zwei Marschsäulen den zunächst vom LVIII. Panzerkorps befohlenen Marsch in den Raum Limoges-Tulle an. Die Division hatte Weisung, nach Erreichen des Raumes Brive-Tulle Verbindung mit dem LXVI. Res.Korps aufzunehmen, von welchem weitere Befehle ergehen würden. Der erste Befehl vom damit zuständigen Generalkommando LXVI. Res.Korps erreichte die Division in Brive. Er enthielt den Auftrag, die Aufklärungsabteilung abzudrehen auf Tulle, um die dortige Garnison zu entsetzen. Das war in den Abendstunden des 8. Juni. Die Aufklärungsabteilung unter Sturmbannführer Wulff erreichte Tulle am Abend, stieß auf Widerstand und zog sich während der Nacht aus Tulle zurück, nachdem ein Zug Schützenpanzerwagen die Ortschaft durchstoßen hatte und sich am anderen Ortsausgang eingeigelt hatte. Gefechtsstand der Aufklärungsabteilung und Divisions-Gefechtsstand verblieben am westlichen Stadtrand. In den frühen Morgenstunden des 9. 6. 44 nahm die Truppe sämtliche in Tulle angetroffenen Männer zunächst fest und stellte dabei fest, daß vor der Volksschule ein verknäuelter Haufen niedergemachter und verstümmelter deutscher Landesschützen lag. Über deren Zustand ist viel Widersprüchliches ausgesagt worden.

Die Feststellungen der Divisionsführung sind niedergelegt im Hauptwerk (a. a. O. 1, S. 113 ff). Die dort ausgesprochene Vermutung (S. 14 und 15), daß sich die Wehrmachts-Untersuchungsstelle zur Aufklärung alliierter Kriegsverbrechen zumindest mit dem Fall Tulle befaßt haben müsse, auch wenn die diesbezüglichen Akten noch irgendwo zurückgehalten würden, hat sich in soweit bewahrheitet, als der Ic beim ObWest, Oberstleutnant i. G. Meyer-Detring, am 26. Juli 1944 an den Stabsoffizier Propaganda beim ObWest eine Bekanntmachung des Oberkommandos der Wehrmacht weitergegeben hat, welche durch Rundfunk und Presse in Frankreich und Belgien bekanntgegeben werden sollte. Wir bringen diese Bekanntmachung im Faksimile aller vier Seiten des Schreibens an den Prop-Stabsoffizier (Abb. 13) und wiederholen nachstehend die für das engere Thema „Tulle" wichtigsten Passagen im laufenden Text.

Folgende 2 Seiten:

Abb. 13:
Erklärung des OKW durch Ob.West für Medien in Belgien und Frankreich an Radio London vom 26. 7. 44 – Militärarchiv RH 19/IV/141 Blatt 228-231.

Befehlshaber Vest
Nr. 4995/44 geh.

H.Qu., den 25.7.44

Anlage 174

228

An

Stabsoffizier Prop. bei Ob.Vest

Auf Befehl OKW/WPSt/Qu (Verw. 1) 2 (Vest) Nr. 05617/44 geh. vom 24.7.44 ist gegenüber Radio London vom 15.7. folgende offizielle Erklärung durch Rundfunk und Presse in Frankreich und Belgien bekanntzugeben:

" Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Der Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen gibt gegenüber der Erklärung des Oberbefehlshabers Vest vom 7. Juni 1944, wonach die Mitglieder der französischen Widerstandsgruppen als " Franctireurs " bezeichnet werden, eine Erklärung ab, in der gesagt wird:

1.) die französischen Streitkräfte der Inneren Front seien eine kämpfende Truppe unter Kommando und Führung von General K o e n i g. Sie bildeten eine wesentlichen organischen Bestandteil der alliierten Expeditionsarmee.

2.) die französischen Streitkräfte der Inneren Front (der Maquis)ständen in offenem Kampf gegen den Feind und hätten Befehl, die Operationen in Einzelheiten mit den Bestimmungen des Kriegsrechts zu führen. Sie trügen sichtbare Abzeichen und würden von General Eisenhower als eine Armee unter seinem Kommando angesehen.

3.) unter diesen Umständen stellten Vergeltungsmassnahmen gegen Widerstandsgruppen einen Verstoss gegen die Bestimmungen des Kriegsrechts dar, an die Deutschland gebunden sei.

4.) der Oberbefehlshaber der Alliierten Armee sei entschlossen, alles zu tun, um die Urheber aller Verbrechen festzustellen. Die Schuldigen würden zur Verantwortung gezogen werden.

Demgegenüber sind folgende Tatsachen festzustellen:

1.) Die sogenannten regulären Streitkräfte des Generals Koenig bestehen aus der unter englischer Leitung gebildeten französischen Widerstandsorganisation. Den Rahmen bilden Engländer, Amerikaner und De Gaullisten, die mit Fallschirm abgesprungen sind und vergeblich versucht haben einen Volksaufstand in Frankreich zu inszenieren.

2.) Diese Banditen und ihre Anführer stehen keineswegs im offenen Kampf mit der Deutschen Wehrmacht. Ihre Mittel sind Diebstahl, Plünderung, Sabotage, Mord an deutschen Soldaten sowie an französischen und belgischen Persönlichkeiten, Überfälle auf kleine Abteilungen aus dem Hinterhalt, auf Kinos, Soldatenheime, ja sogar auf Lazarette. Vor den eingreifenden deutschen Truppen oder den Polizeikräften der französischen Regierung weichen diese Terroristen aus, verstecken ihre Waffen und zeigen sich als friedliche Bürger.

3.) Diese Terroristen sind in der Masse weder uniformiert, noch tragen sie die Waffen offen. Nur selten zeigen sich kleine Gruppen in französischen Khaki-Uniformen. Andere treten in gestohlenen Uniformen der legalen französischen Polizei und Gendarmerie, ja sogar in deutschen Uniformen auf. Die Masse aber trägt Zivilkleidung. Armbinden mit dem Aufdruck " F.F.I." sollen nach aufgefundenen Befehlen nur während einer Aktion getragen werden. Sie wurden bei den meisten Gefallenen in den Taschen gefunden.

4.) Um diesen Sabotage- und Terrorgruppen ihre Aufgaben zu erleichtern, wurden von ihren englischen Helfershelfern gefälschtes französisches Geld und Schecks abgeworfen, die in die Hunderte von Millionen gehen.

5.) Deutsche Soldaten, die in die Hände von Aufständischen gefallen waren, sind ermordet worden. In dem Hauptwiderstandsgebiet in Tulle wurden nach Wiedereinnahme der Stadt die Leichen deutscher Soldaten mit eingeschlagenem Schädel und ausgestochenen Augen gefunden. Über noch lebende deutsche Soldaten fuhren die Aufständischen mit schweren Lastwagen und verstümmelten sie bis zur Unkenntlichkeit. Erst am 18.7.44 wurden bei Pau 8 in die Hände der Banden geratene deutsche Soldaten erschossen und verstümmelt aufgefunden.

3.) Verhalten und Kampfführung der Banden in Frankreich entspringen der eigenen Überzeugung, Freischärler zu sein und zu bleiben. In den gedruckten Instruktionen der Widerstandsbewegung vom Februar 1944, die bei der Säuberung der Aufstandsgebiete in Südfrankreich in grosser Zahl erfasst wurden, ist für den Fall der Einschliessung (Seite 208) vorgeschrieben:

" Kampf bis zum Aeussersten. Dies ist der Standpunkt, den der Chef von vornherein einnehmen muss. Die Männer wissen, dass sie Francitireurs sind, dass sie ausserhalb des Gesetzes stehen. Werden sie gefangen, dann werden sie erschossen. Sterben müssen sie auf jeden Fall. Es ist besser, im Kampf zu sterben. "

(Bei Übersetzung ist französischer Urtext zu verwenden):

" Lutte à outrance. C'est la position que le chef doit prendre d'emblée. Les hommes savent qu'ils sont des francs-tireurs, des hors de la loi. Pris, ils seront fusillés. Mort pour mort, mieux vaut celle en combattant."

Ein weiterer Beweis für die völkerrechtswidrigen Methoden des Bandenkampfes ist das " Handbook of modern irregular warfar " - Pamphlet Nr. 1 -, in welchem den Angehörigen der englischen Armee befohlen wird, im Kampf Gangster - Methoden anzuwenden, für die ausführliche Einzelvorschriften gemeinster Art in dem Handbuch enthalten sind.

Zu den angeblich völkerrechtsmässig kämpfenden Streitkräften der Inneren Front gehört auch die kommunistische Organisation " France - Tireurs et Partisans. " Sie bezeichnet sich selbst als Freischärler und hält sich nicht an Kriegsgesetze.

Das Oberkommando der Alliierten Armeen möge sich keiner Täuschung hingeben über die umfassenden Kenntnisse und Beweise, über die das Deutsche Oberkommando der Wehrmacht verfügt, und die Urheber, Umfang, Organisation und Kampfesweise dieser Insurgentenbewegung blosslegen, die nicht in Frankreich entstanden, sondern von Leiter der French-Section im englischen Kriegsministerium organisiert ist.

Frankreich hat eine rechtmässige Regierung, ihr Verhältnis zur deutschen Besatzungsmacht ist durch den Waffenstillstandsvertrag festgelegt.

Wer daher im Rücken der Besatzungsmacht Aufstände organisiert oder an ihnen teilnimmt, ist und bleibt ein Freischärler. Daran wird durch heuchlerische Bekanntgaben des Alliierten Oberkommandos nichts geändert.

Freischärler werden weder dadurch legalisiert, dass ein ehemaliger französischer General sie führt, noch dadurch, dass sie der Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen als legale Truppen bezeichnet.

Wenn der Alliierte Oberbefehlshaber diese barbarische Form des Krieges haben will, so kann er sie haben.

Er möge sich aber darüber im klaren sein, dass dieser Kampf dann auf beiden Seiten mit denselben Mitteln geführt wird.

Wer daher im inneren Frankreichs und abseits der legalen Kampfhandlungen als Teilnehmer an Sabotage- und Terrorhandlungen oder Aufstandsbewegungen betroffen wird, ist und bleibt ein Bandit oder Freischärler und wird niedergemacht werden, gleichgültig, welcher Nationalität er angehört und welche Bekleidung er trägt. "

Ende der Bekanntmachung. -

Für den Oberbefehlshaber West
Der Chef des Generalstabes
I.A.

gez. Meyer-Detring.

Oberstleutnant i.G.

Beglaubigt:

»5. Deutsche Soldaten, die in die Hände von Aufständischen gefallen waren, sind ermordet worden. In dem Hauptwiderstandsgebiet in Tulle wurden nach Wiedereinnahme der Stadt die Leichen deutscher Soldaten mit eingeschlagenem Schädel und ausgestochenen Augen gefunden. Über noch lebende deutsche Soldaten fuhren die Aufständischen mit schweren Lastwagen und verstümmelten sie bis zur Unkenntlichkeit ...«

»Das Oberkommando der Alliierten Armeen möge sich keiner Täuschung hingeben über die umfassenden Kenntnisse und Beweise, über die das deutsche Oberkommando der Wehrmacht verfügt, und die Urheber, Umfang, Organisation und Kampfesweise dieser Insurgentenbewegung bloßlegen, die nicht in Frankreich entstanden, sondern vom Leiter der French-Section im englischen Kriegsministerium organisiert ist.«

In einem Geheimschreiben des Chefs des Generalstabes beim ObWest an das OKW/WFSt vom 26. 7. 1944 (a. a. O. 28) wurden 5 Anlagen übersandt, darunter die unter Ziffer 5 benannte „Eidesstattliche Versicherung der deutschen Angestellten RADASEWSKI und GEISSLER über die Ermordung deutscher Soldaten in Tulle am 7. und 8. 6. 1944".

Das Anschreiben nennt das Bemühen einiger FFI-Gruppen, die in ihre Hand gefallenen deutschen Soldaten regulär zu behandeln, und fährt fort:

»Dagegen verfährt der „Sicherheitsdienst" der kommunistischen „FTP" kurzerhand nach bolschewistischen Methoden. Außer den Fällen in Anlage 4 sind schon mehrere Fälle bekanntgeworden, in denen gefangene deutsche Soldaten durch Genickschuß getötet worden sind ...«

Die genannte Anlage 5 geben wir ebenfalls im Faksimile wieder (Abb. 14).

Wir zitieren daraus nachstehend den laufenden Text:

»Hiermit erkläre ich an Eides Statt, bei den Ereignissen des 7. und 8. Juni 1944 in Tulle/Südfrankreich Augenzeuge folgender Geschehnisse gewesen zu sein:

Bei der Identifizierung von 29 Soldaten, die im Kampf gegen die Maquis ihr Leben für Großdeutschland ließen, habe ich folgende persönliche Feststellung gemacht:

Außer den normalen Todeswunden waren mehr als die Hälfte auf bestialische Weise durch Aufspalten des Gehirns, Ausstechen der Augen und unzählige (bis 30) Einschüsse ums Leben gekommen. Auffallend waren besonders folgende Fälle: Abgerissene Finger, Kopfeinschüsse bis zu 5 cm Größe, Fehlen der rechtsseitigen Gesichtshälfte sowie das Fehlen der gesamten oberen Partie des Gesichts einschließlich der Ohren bis auf das Kinn.

Nach Berichten glaubwürdiger Augenzeugen wurde ein Lastkraftwagen auf die schwerverwundeten bzw. toten Soldaten gefahren. Ferner soll mit den Stahlhelmen seitens der Maquis und Frauen der anliegenden Häuser Fußball gegen die Leichen gespielt worden sein mit dem Ausruf: „Sales Boches!"

O. U., den 21. 6. 1944

gez. Wolfgang Radasewski
gez. Paulette Geissler

Angestellte der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik AB.«

Anlage zu Ob.West/Ic/AO
Nr. 4971/44 g.v.26.7.44

Abschrift.

Anlage zu Leitstelle III West für Frontaufklärung 236
I c - Tgb.Nr. 1840/44 offen.

Abschrift - Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt bei den Ereignissen des 7.und
hi 1944 in Tulle/Südfrankreich Augenzeuge folgender Geschehnisse
en zu sein:

Bei der Identifizierung von 29 Soldaten, die im Kampf gegen
Maquis ihr Leben für Grossdeutschland liessen, habe ich folgende
önliche Feststellung gemacht:

Ausser den normalen Todeswunden waren mehr als die Hälfte auf
ialische Weise durch Aufspalten des Gehirns, Ausstechen der
und unzählige (bis 30) Einschüssen ums Leben gekommen.
llend waren besonders folgende Fälle:

Abgerissene Finger, Kopfeinschüsse bis zu 5 cm Grösse.
Fehlen der rechtsseitigen Gesichtshälfte, sowie das Fehlen
der gesamten oberen Partie des Gesichts einschl. der Ohren
bis auf das Kinn.

Berichten glaubwürdiger Augenzeugen wurde ein Lastkraftwagen
die schwerverwundeten bzw. toten Soldaten gefahren. Ferner
mit den Stahlhelmen seitens der Maquis und Frauen der anliegen-
Häuser Fussball gegen die Leichen gespielt worden sein mit dem
f: " Sales Boches! "

gez. Wolfgang Radasewski
gez. Paulette Geissler

Angestellte der deutschen Waffen-
und Munitionsfabrik AG.

den 21.6.1944.

R.d.A.

Abb. 14:
Eidesstattliche Erklärung von W. Radasewski und P. Geissler vom 21. 6. 44. – Militärarchiv RH 19/IV/141, Bl. 236.

Die eidesstattliche Erklärung der beiden deutschen Angestellten der Waffen- und Munitionsfabrik in Tulle spricht von Feststellungen, die bei der Identifizierung von 29 Leichen gemacht wurden. Das läßt den Schluß zu, daß die Leichen nicht mehr am Tatort lagen und daß nur die identifizierungsbedürftigen Leichen in Augenschein gegeben worden sind. Das muß gleichwohl am 9. 6. 44 gewesen sein. Das Datum der Erstellung der Erklärung 12 Tage später legt den Schluß nahe, daß der Bericht des Ic der Division DAS REICH, welcher mit Fotos und Aussagen vor dem Divisionsrichter belegt worden war, für die vorgesetzten Kommandobehörden Anlaß gewesen ist, eine Untersuchung durch die zuständige Wehrmachtuntersuchungsstelle zu veranlassen. Das geht auch aus der Bekanntmachung (Abb. 13) hervor, in welcher der ObWest von Kenntnissen und Beweisen des Oberkommandos der Wehrmacht spricht.

Nun ist es an sich nicht erforderlich, die ohnehin klare Beweislage in Hinsicht auf die Verbrechen an deutschen Soldaten in Tulle noch durch den zusätzlichen Beweis der Aussagen zweier deutscher Zivilpersonen zu erhärten. Dazu liegen die im Hauptwerk nachgewiesenen Aussagen von deutschen und französischen Zeugen vor. Vielmehr wurde dieser Komplex noch einmal angesprochen, um nachzuweisen, daß die Akten der Wehrmachts-Untersuchungsstelle entweder nicht vollständig offengelegt sind, wie Dr. de Zayas (a. a. O. 1, S. 15) anklingen läßt, oder sie sind tatsächlich nicht komplett im Washingtoner Bundesarchiv vorhanden. Was dann wundert, ist die Tatsache, daß ausgerechnet die Untersuchungsergebnisse von Partisanen-Verbrechen lückenlos fehlen. Dies, im Zusammenhang mit den vielfältigen Sperrungen von Archivalien, wie im Falle Oradour gesetzlich verankert, läßt weitgehende Rückschlüsse zu.

So oder so ist bei dieser Geheimhaltungs-Taktik alles unterstellbar und nichts widerlegbar. Eine Taktik, die sich aber auch gegen den Geheimhalter richten könnte. In diesem Buch allerdings sind wir nicht darauf angewiesen, der geheimhaltenden französischen Seite irgend etwas zu unterstellen, sondern können beweiskräftig untermauern, was nicht publik werden sollte.

In diesem Zusammenhang zitieren wir ein Wort, welches der französische Historiker Prof. Dr. Pierri Zind, Lyon, an den WELTBILD-Chefredakteur Schwarz schrieb (a. a. O. 30):

»... Zunächst muß man auch in der BRD wissen, daß die Widerstandsliteratur stark legendenhaft geprägt ist. Z. B. sagte am 19. Hornung 1973 der Rechtsanwalt „Le Mée" in einem Widerstandsprozeß in Bourg-en-Bresse gegen einen englischen Verfasser, Herrn Geoffrey Parker: „Si vous prenez par exemple des Ouvrages comme ceux du colonel Rémy, vous pourrez vous apercevoir facilement que la moitié des faits qui y sont rapportés sont romancés." Colonel Rémy, vor zwei Monaten gestorben, war einer der berühmten Schriftsteller des „maquis". De Gaulle selbst meinte: „La résistance est un bluff qui a réussi." Gerade die meisten Unterlagen, die sie für Ihren Beitrag benutzt haben, sind bloß Widerstandsliteratur, sogar kommunistische.

Danach muß man hinzufügen, daß alle Prozesse in der Sache „Oradour", wie der Bordeaux-Prozeß (1953) oder der Barth-Prozeß (Ost-Berlin 1983), rein politisch sind, deren Zweck nicht die Wahrheit, sondern der politische Nutz ist ...«

Die beiden französischen Passagen lauten in der Übersetzung des Verfassers:

»Wenn Sie zum Beispiel Werke wie die des Obersten Rémy nehmen, so können Sie leicht gewahr werden, daß die Hälfte der Tatsachen, die dort berichtet werden, frei erfunden sind.« (Le Mée).

»Die Résistance ist ein Bluff, der Erfolg gehabt hat.« (De Gaulle).

Dem ist nur hinzuzufügen, daß es General de Gaulle selbst war, der das Gesetz zur Geheimhaltung in sog. „Staatsschutzsachen" erlassen hat, mit dessen Hilfe der so erfolgreiche „Bluff" zementiert wird.

In Tulle jedenfalls liegt offen zutage, daß dort der Sadismus des Mobs sich an gefangenen deutschen Soldaten ausgetobt hat, was durch die Hinrichtung von einer völkerrechtlich angemessenen Zahl partisanenverdächtiger Männer verschiedener Nationalitäten eine vielleicht bedauerlich harte, aber selbst von der französischen Regierung niemals beanstandete Sühne gefunden hat.

Abschließend eine zeitgenössische Fotografie aus der Perspektive der damaligen Maquisards, die zunächst eine Stellung leicht oberhalb der *Ecole normale* bezogen hatten. Der deutsche Kommunist **Gerhard Leo**, der sich den FTP angeschlossen hatte, beschreibt in einem Erlebnisbericht,[23] wie seine Gruppe zunächst von dort her auf die Schule schoß und von dort beschossen wurde. Später wechselt die Gruppe in eine günstigere Stellung in einem Haus in der Rue du Trech hinunter, offenbar gleich gegenüber der Straßeneinmündung mit dem Ausgang der *Ecole normale* in gut 40m Entfernung (vgl. Foto im Text „***Dr. Schmidt hat gezeugt...***", S.12). Am folgenden Tag ist Leo leider nicht mehr bei dieser Gruppe, wie er angibt. Ob beabsichtigt oder weil er kein direkter Zeuge war, sagt Leo nicht das Geringste über den Ablauf des „Ausbruchsversuchs" der Deutschen. Wohl aber gibt es bei ihm die interessante Neuigkeit, daß Widerstandskämpfer, die die Deutschen **im Keller der Schule** gefangenhielten, von den Maquisards befreit wurden. Ein Hinweis darauf, daß sich weitere Aktionen der Maquisard an der Schule nach dem Sieg über die Deutschen abgespielt haben müssen.

Blick auf die Rue Henri de Bournazel hinunter. Rechts am Rand ein Teil der ***Ecole normale des filles***. Links Häuserfronten an dem kleinen Straße Rue du Fouret und die Mauer, wo die Gruppe kauerte und zur Schule hinüberschoß.

Der Stellungswechsel ging dann zur Rue du Trech, die man über die Rue du Fouret unter Deckung erreichen konnte.

Der **weiße Pfeil** markiert den Ausgang in der Umfassungmauer der Schule, aus dem die Soldaten auf die Straße traten.

Die heutige Ansicht der Stelle. Eine große Mietskaserne hat den Platz der ehemaligen Schule eingenommen.

Übrigens: Jemandem mit militärischer Ausbildung könnte es absurd erscheinen, daß eine Gruppe von Soldaten auf **freier Straße** gegen irgendwelche Maquisards, die sich mehrere zig Meter entfernt **in Deckung** befanden, Handgranaten geworfen haben sollten. Vgl. hierzu wieder S.9 oben Anm.18 und die detaillierteren Anmerkungen im Text ***„Tulle aus überwiegend deutscher Sicht"*** (S.11/12) im vorliegenden Ordner von Teil VIII (Ordnungsbuchstabe L).

* * * * * * *

23 Gerhard Leo „***Frühzug nach Toulouse***", Verlag der Nation, Berlin 1988, ab S.265. Ein Beispiel für eine die Bedeutung und Erfolge der FTP verherrlichende Schrift aus der Feder eines deutschen Teilnehmers, voll dazu mit den DDR-typischen Formulierungen. Ein Ausschnitt eines Kapitels des Buches liegt unter „***Gerhard Leo - Der Angriff auf die Ecole normale***" im vorliegenden Ordner von Teil VIII bereit.